

# Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 19 • Nr. 8

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 15.08.2011

Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

E-Mail: [pressestelle@eberswalde.de](mailto:pressestelle@eberswalde.de)

I Amtlicher Teil	Seite	I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen	Seite
<b>I.1 Öffentliche Bekanntmachungen</b>			
- Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung)	1-6	- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.06.2011	9/10
- Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde	7	- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2011	10/11
- Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes	7	- Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken	11
- Bekanntmachung: Änderungsgenehmigung für den Verkehrslandeplatz Eberswalde – Finow und Neubestimmung des beschränkten Bauschutzbereiches	8		
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	8	<b>II Nichtamtlicher Teil</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Eberswalde im Bereich der Stadt Eberswalde	8	Informationen zur neuen Abfallentsorgungssatzung (Fortsetzung)	12
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Finow im Bereich der Stadt Eberswalde	9	Rathausnachrichten	13
		5. Eberswalder Stadtlauf	15
		WHG aktuell	16/17
		ZWA – Informationen zur Abwasserbeseitigung	18
		EWE aktuell	19
		GLG informiert	20
		Kreishandwerkerschaft Barnim	21
		Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvorsteher	22
		Informationen/Anzeigen	16

## I Amtlicher Teil

### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

#### Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 23.06.2011 folgende Satzung beschlossen

#### Inhalt

- § 1 Grundsätze
- § 2 Übertragung der Reinigungspflicht
- § 3 Benutzungsgebühren
- § 4 Art und Umfang der Straßenreinigung
- § 5 Art und Umfang des Winterdienstes
- § 6 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang
- § 7 Entleeren städtischer Abfallkörbe
- § 8 Ordnungswidrigkeiten

#### § 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Eberswalde ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Eberswalde einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Die Stadt Eberswalde betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß den §§ 2 bis 5 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Die Straßenreinigung der Stadt Eberswalde beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst der Stadt Eberswalde beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen, insbesondere an den gefährlichen Stellen, der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eis-

glätte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Stadt Eberswalde und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 5 dieser Satzung.

- (3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen und Radfahrstreifen.
- (4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten
  - alle selbstständigen Gehwege,
  - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 und 241 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
  - die Parkbuchten,
  - alle erkennbar abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
  - in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze, sowie
  - jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen,
  - öffentliche Treppen im Zuge von Gehwegen.

#### § 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 4 und 5 festgelegten Umfang den Grundstückseigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Alle im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Straßen werden der Zone IV zugeordnet.
- (2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstück), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegen-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

den Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) und nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke, Hinterliegergrundstücke und Teilhinterliegergrundstücke bilden eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann die Stadt Eberswalde durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

- (3) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Grundstückseigentümer vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche. Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Straßenseiten, durch die das Grundstück erschlossen ist.
- (4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Stadt Eberswalde übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend. Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des WEG (Wohnungseigentumsgesetz).
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.  
Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

**§ 3 Benutzungsgebühren**

Die Stadt Eberswalde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4 Art und Umfang der Straßenreinigung**

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis (Anlage 1), welches Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt und in Zonen eingeteilt.
- (2) Die Straßenreinigung erfolgt wöchentlich in den im anliegenden Straßenverzeichnis gekennzeichneten Zonen gemäß Anlage 1.

Die durch die Stadt Eberswalde durchgeführte Straßenreinigung ist gebührenpflichtig (siehe Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)).

Nach Erfordernis werden von der Stadt gereinigt:

- öffentliche Parkplätze,
- Verkehrsinseln und bepflanzte Mittelstreifen,
- Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben sowie öffentliche Plätze,
- Bushaldebuchten inkl. Bushaltestellenbereich,
- öffentliche Treppen, soweit es sich nicht um Treppen im Zuge von Gehwegen handelt.

- (3) Zur Straßenreinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art; auch die Beseitigung von Gras und Pflanzenwuchs, von Algen-, Moos- und Flechtenbewuchs, Unkraut, unabhängig vom Verursacher; dabei ist die Anwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln nicht erlaubt.  
Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehricht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten.  
Für die gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung an die Grundstückseigentümer übertragene Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung nach der Verschmutzung der Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich durchzuführen ist und der anfallende Kehricht oder sonstiger Unrat durch die Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen ist. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen.  
Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recycling-Material, Promenadengrand) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen.  
In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, das heißt ausgefegt werden.
- (4) Anfallendes Laub von Bäumen u. a. Gehölzen im öffentlichen Straßenraum ist von den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs ist zu vermeiden. Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs darstellt.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

**§ 5 Art und Umfang des Winterdienstes**

- (1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte werden durch die Stadt Eberswalde oder deren Beauftragte auf den Fahrbahnen der Straßen der Zonen I und III erbracht, die nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit erfolgen und soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die Gehwege bzw. Bushaltestellenbereiche des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie nicht durch die Grundstückseigentümer zu reinigen sind, werden durch die Stadt Eberswalde nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit geräumt und gestreut. In den Zonen II und IV ist der Winterdienst auf den Fahrbahnen der Straßen von den Grundstückseigentümern nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 durchzuführen. Daneben obliegt den Grundstückseigentümern der Winterdienst auf allen Gehwegen und Überwegen, welche Bestandteile der öffentlichen Straßen in den Zonen I, II, III und IV sind.
- (2) Bei Eis- und Schneeglätte sind öffentliche Straßen und Verkehrsflächen zu räumen und zu streuen.
- (3) Die Gehwege und Überwege sind in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten. Bei Fahrbahnen, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist ebenfalls zur bebauten Fahrbahnseite hin ein Streifen in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten und zu streuen. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recycling-Material, Promenadengrand) befestigt sind, hat der Winterdienst manuell zu erfolgen.
- (4) Ist der Winterdienst für die Fahrbahnen auf die Grundstückseigentümer übertragen (Zone II und IV), so ist mindestens eine Fahrspurweite von 3,00 m freizuhalten.
- (5) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln auf Fahrbahnen und Gehwegen ist nur
  - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder
  - b) an besonders gefährlichen und stark frequentierten Stellen der Gehwege und Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken erlaubt.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mit-

teIn durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

- (6) Werktags sind in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich zu beseitigen.
- (7) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- (8) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Grundstückseigentümer übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einemündungen der Fahrbahn zu bestreuen.
- (9) Bei Gefahr im Verzug, z. B. nicht durchgeführter Winterdienst, ist die Stadt berechtigt, den Winterdienst selbst durchzuführen. Die Kosten werden per Kostenbescheid dem Reinigungspflichtigen auferlegt.

**§ 6 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang**

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung kann der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Eine rückwirkende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht zulässig. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Eberswalde einzureichen.
- (2) Grundstückseigentümer, die gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 1 i. V. m. §§ 4 und 5 dieser Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang für die Straßenreinigung unterliegen, jedoch nach bisheriger Regelung zur Reinigung selbst verpflichtet waren und diese von einem Dritten haben vornehmen lassen, können auf Antrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist unter Vorlage des Vertrages schriftlich bei der Stadt Eberswalde einzureichen.

**§ 7 Entleeren städtischer Abfallkörbe**

- (1) Das Entleeren der städtischen Abfallkörbe obliegt der Stadt.
- (2) Städtische Abfallkörbe dürfen nur für Abfälle im Rahmen der zulässigen Straßenbenutzung genutzt werden.
- (3) Soweit keine gesonderten Behältnisse für Hundekot aufgestellt sind, können städtische Abfallkörbe zur Entsorgung des Hundekotes genutzt werden.

**§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 4 Absatz 2 und 3 seinen Reinigungsverpflichtungen nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt oder
  - 2. entgegen § 5 Absatz 2 bis 8 seinen Winterdienstverpflichtungen nicht nachkommt oder diese nicht satzungsgemäß durchführt oder
  - 3. gegen das Verbot gem. § 4 Absatz 3 Satz 2 oder gegen § 4 Absatz 4 Satz 4 dieser Satzung verstößt oder
  - 4. entgegen § 5 Absatz 7 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Nr. 1. – 4. können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro (in Worten: eintausend Euro), bei Fahrlässigkeit höchstens bis zu 500,00 Euro (in Worten: fünfhundert Euro) geahndet werden.

**§ 9 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung) vom 18.12.2009, veröffentlicht am 11.01.2010 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde „Eberswalder Monatsblatt“ – Jahrgang 18, Nr. 1, Seite 1f außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Straßenreinigungssatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 28.06.2011

gez. Boginski  
Bürgermeister



**Anlage**  
Straßenverzeichnis

**Anlage**

Straßenverzeichnis

zu § 4 und § 5 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenreinigungssatzung):

- ZONE I: Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt gem. § 5 den Winterdienst durchführt. Fahrbahn- und Gehwegreinigung gem. § 4 durch die Grundstückseigentümer, Winterdienst auf Gehwegen gem. § 5 durch die Grundstückseigentümer
- ZONE II: Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 4 gereinigt werden, Winterdienst gem. § 5 durch die Grundstückseigentümer, Gehwegreinigung gem. § 4 durch die Grundstückseigentümer,
- ZONE III: Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 4 gereinigt werden und auf denen die Stadt gem. § 5 den Winterdienst durchführt. Gehwegreinigung gem. § 4 und Winterdienst auf Gehwegen gem. § 5 durch die Grundstückseigentümer
- ZONE IV: Straßen und Gehwege, auf denen die Reinigung und der Winterdienst durch die Grundstückseigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke gemäß § 4 und § 5 durchzuführen sind.

Die in der Spalte „Bemerkung“ genannten Hausnummern beziehen sich jeweils auf die den Hausnummern zugeordneten Grundstücke.

lfd. Nr.	Straßenname	Zone	Bemerkung
1	Ackerstraße	IV	
2	Ahornstraße	IV	
3	Akazienweg	IV	
4	Albert-Einstein-Straße	III	von Carl-Linde-Straße bis Otto-Hahn-Straße, Rest Zone IV
5	Alexander-von-Humboldt-Straße	III	von Georg-Friedrich-Hegel-Straße über Ecke Leibnizstraße zur Georg-Friedrich-Hegel-Straße, Rest Zone IV
6	Alfred-Dengler-Straße	III	
7	Alfred-Möller-Straße	IV	
8	Alfred-Nobel-Straße	III	
9	Altenhofer Straße	III	Haus Nr. 3 und 4 Zone IV
10	Alte Straße	IV	
11	Am Bahnhof Eisenspalterei	III	
12	Am Containerbahnhof	III	
13	Am Eichwerder	I	nur die Verbindung zwischen Eichwerderstraße und Grenzweg, Rest Zone IV
14	Am Finowkanal	IV	
15	Am Graben	IV	
16	Am Kanal	IV	
17	Am Kesselberg	IV	

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

lfd.			lfd.		
Nr.	Straßenname	Zone Bemerkung	Nr.	Straßenname	Zone Bemerkung
18	Am Kienwerder	IV	79	Buchenweg	IV
19	Am Krankenhaus	III	80	Carl-von-Linde-Straße	III
20	Am Markt	I	81	Carl-von-Ossietzky-Straße	I
21	Am Paschenberg	IV	82	Choriner Straße	III
22	Am Pfingstberg	IV	83	Coppistraße	III
23	Am Pfuhl	IV	84	Clara-Zetkin-Weg	IV
24	Am Rohrpfuhl	IV	85	Cottbuser Straße	III
25	Am Schwimmbad	IV	86	Cöthener Straße	IV
26	Am Sonnenhang	IV	87	Dahlienweg	IV
27	Am Stadion	I	88	Danckelmannstraße	III
			89	Dannenberger Straße	IV
		nur von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Sportplatz, Rest Zone IV	90	Dannenberger Weg	IV
28	Am Stadtpark	III	91	Dr.-Gillwald-Höhe	IV
29	Am Tempelberg	IV	92	Dr.-Zinn-Weg	I
30	Am Treidelsteig	IV	93	Dorfstraße	III
31	Am Waldrand	IV	94	Drahthammer Schleuse	IV
32	Am alten Walzwerk	III	95	Drehnitzstraße	III
33	Am Wasserfall	IV	96	Ebersberger Straße	III
34	Am Wasserturm	III			nur von Freienwalder Straße bis Ebersberger Str. 16, Rest Zone IV
35	Am Wurzelberg	III	97	Eberswalder Straße	III
36	Am Zainhammer	IV	98	Eberswalder Straße/ ehem. Arbeitsamt	IV
37	Ammonstraße	III	99	Ecksteinstraße	IV
38	An den Kummkehlen	IV	100	Eichendorffstraße	IV
39	An der Barnimer Heide	IV	101	Eichwerderstraße	III
40	An den Kusseln	IV	102	Eisenbahnstraße	III
41	An der Feldmark	IV	103	Eisenhammerstraße	III
42	An der Friedensbrücke	I	104	Erich-Mühsam-Straße	I
43	An der Rüster	IV			von Breite Straße bis Goethestraße III
44	Anhöhe Eisengießerei	IV	105	Erich-Steinfurth-Straße	III
45	Angermünder Straße	III			von Altenhofer Straße bis zum Friedhof, Rest Zone IV
46	Angermünder Straße/SAWO	I	106	Erich-Weinert-Straße	IV
47	Anne-Frank-Straße	III	107	Erich-Schuppan-Straße	I
		zwischen Poratzstraße und Parkplatz hinter Haus Nr. 7 - 16, Rest Zone IV	108	Ernst-Abbè-Straße	III
48	Asternweg	IV	109	Eschenweg	IV
49	August-Bebel-Straße	III	110	Falkenberger Straße	IV
50	Ausbau	III	111	Feldstraße	II
		von Haus Nr. 71 bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein			nur zwischen Britzer Straße und Heimatstraße, Rest Zone IV
51	Bahnhofsring	III	112	Feldweg	IV
52	Bahnhofstraße	III	113	Fichtestraße	IV
53	Barnimer Straße	III	114	Finsterwalder Straße	III
		ausgenommen ist der Innenhofbereich	115	Flämingstraße	III
54	Beeskower Straße	III	116	Fliederallee	I
55	Beethovenstraße	IV	117	Fliederweg	IV
56	Bergerstraße	III	118	Fontanestraße	IV
57	Bergeshöh	IV	119	Forststraße	III
58	Bergstraße	IV			nur zwischen Grenzstraße und Spechthausener Str., Rest Zone IV
59	Bernauer Heerstraße	III	120	Frankfurter Allee	III
60	Biesenthaler Straße	III	121	Franz-Brüning-Straße	III
		von Eberswalder Straße bis Höhe Friedhof, Rest Zone IV			von Eberswalder Straße bis Kreuzung E.-Weinert-Str., Rest Zone IV
61	Birkenweg	IV	122	Franz-Müller-Straße	IV
62	Blumenweg	IV	123	Freienwalder Straße	III
63	Blumenwerderstraße	III	124	Freienwalder Straße Teilstück Gemeindestraße 665	IV
		zwischen Eisenbahnstraße und Kantstraße, Rest Zone IV			vom Autohaus bis Trafohaus
64	Boldtstraße	III	125	Freudenberger Straße	IV
65	Bollwerksstraße	III	126	Friedhofstraße	IV
		nur zwischen Breite Straße und Marienstraße, Rest Zone IV	127	Friedrich-Ebert-Straße	III
66	Brachlowstraße	IV	128	Friedrich-Engels-Str.	III
67	Brandenburger Allee	III			außer zwischen Grabowstraße und AWdDG-AG, (ehem. RAW) Zone IV
68	Brauers Berg	IV	129	Fritz-Pehlmann-Straße	IV
69	Brautstraße	I	130	Fritz-Reuter-Straße	IV
70	Breite Straße	III	131	Fritz-Weineck-Straße	III
		einschl. Kreuzung Heinrich-Heine-Straße bis einschl. Kreuzung Poratzstr.	132	Gartenstraße	IV
71	Breite Straße/Leibnizviertel	IV	133	Gartenweg	IV
72	Breite Straße (Angermünder Chaussee)	I	134	Georg-Friedrich-Hegel-Str.	III
		Haus Nr. 104 - 108	135	Georg-Herwegh-Straße	III
		nach der Kreuzung Poratzstraße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein	136	Georgstraße	III
73	Breite Straße (Tramper Chaussee)	I			nur zwischen Breite Str. und G.-Fr.-Hegel-Straße, Rest Zone IV
		nach Kreuzung Heinrich-Heine-Straße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein	137	Gerichtsstraße	I
74	Breite Straße/Am Bollwerk Oder-Havel-Kanal	IV	138	Gersdorfer Straße	IV
75	Britzer Straße	III	139	Gertraudenstraße	IV
76	Brückenstraße	III	140	Geschwister-Scholl-Straße	I
77	Brunnenstraße	III	141	Goethestraße	III
78	Brunoldstraße	IV	142	Grabowstraße	III
			143	Grenzstraße	III
			144	Grenzweg	I
					von Am Eichwerder bis Hangweg, Rest Zone IV

lfd. Nr.	Straßenname	Zone	Bemerkung	lfd. Nr.	Straßenname	Zone	Bemerkung
145	Große Hufen	IV		208	Lärchenweg	IV	
146	Grüner Weg	IV		209	Lausitzer Straße	III	
147	Grünstraße	IV		210	Lehnitzseestraße	III	
148	Gubener Straße	III		211	Leibnizstraße	III	
149	Gustav-Hirsch-Platz	IV		212	Lessingstraße	III	
150	Gutenbergstraße	IV		213	Lichterfelder Straße	III	
151	Hangweg	IV	von Grenzweg bis Ostender Höhen, Zone I	214	Lichterfelder Bruch	IV	
152	Hans-Marchwitza-Straße	IV		215	Ligusterweg	IV	
153	Hardenbergstraße	IV		216	Lieper Straße	IV	
154	Hausberg	I	zwischen Breite Straße und Geschw.-Scholl-Str., Rest Zone IV	217	Lindenstraße	II	
155	Havellandstraße	III		218	Lübbenauer Straße	III	
156	Heckelberger Straße	IV		219	Ludwig-Sandberg-Straße	III	
157	Heckenweg	IV		220	Luisenplatz	III	
158	Heegermühler Schleuse	IV		221	Magdalenenstraße	IV	
159	Heegermühler Straße	III	außer Haus Nr. 16a u.16b Zone IV	222	Marie-Curie-Straße	III	
160	Heegermühler Straße/Kirche	IV	Verbindung zwischen Heegermühler Str. Haus Nr. 47 - 51 und Marienwerderstraße	223	Marienstraße	III	
161	Heidestraße	III		224	Marienwerderstraße	I	
162	Heideweg	IV		225	Marktstraße	III	
163	Heimatstraße	III	nur zwischen Britzer Straße und Feldstraße, Rest Zone IV	226	Mauerstraße	III	zwischen Bollwerkstraße u. Kreuzstraße, Rest Zone IV
164	Heinrich-Heine-Straße	III		227	Max-Haftka-Straße	IV	
165	Heinrich-Hertz-Straße	III		228	Max-Lull-Straße	I	nur zwischen Saarstraße und Bergeshöh, Rest Zone IV
166	Heinrich-Mann-Straße	IV		229	Max-Planck-Straße	III	
167	Heinrich-Rau-Straße	I	von Neuer Platz bis zum Haus Nr. 89, Rest Zone IV	230	Mertensstraße	IV	
168	Weg (2.) zw. G 1146/ G 1123	IV	Verbindung zwischen Brauers Berg u. Heinrich-Rau-Straße	231	Michaelisstraße	III	
169	Helene-Lange-Straße	III		232	Mozartstraße	IV	
170	Hermann-Prochnow-Straße	IV		233	Mückestraße	IV	
171	Hindersinstraße	IV		234	Mühlenstraße	III	
172	Hinterstraße	IV		235	Nagelstraße	III	von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße, Rest Zone IV
173	Hohenfinower Straße	I		236	Nauener Straße	III	
174	Höhenweg	IV		237	Naumannstraße	I	nur von Britzer Straße bis Wiesenstraße, Rest Zone IV
175	Industriestraße	IV		238	Nelkenweg	IV	
176	Jägerstraße	IV	von Poststraße bis Zum Samithsee, Zone I	239	Neue Steinstraße	III	
177	Jahnstraße	IV		240	Neue Straße	III	
178	Jenny-Marx-Weg	IV		241	Neuer Platz	I	
179	John-Schehr-Straße	IV		242	Neuruppiner Straße	III	
180	Jüdenstraße	I		243	Neuwerkstraße	IV	
181	Kanalstraße	IV		244	Oderberger Straße	I	
182	Kantstraße	III	außer ab Ecke Blumenwerderstraße, Richtung Bergerstraße Zone IV	245	Oderbruchstraße	III	
183	Karl-Bach-Straße	I	von Saarstraße bis K.-Schindhelm-Weg, Rest Zone IV	246	Ostender Höhen	I	
184	Karl-Hahne-Weg	IV		247	Oststraße	IV	
185	Karl-Klay-Straße	IV		248	Otto-Hahn-Straße	III	
186	Karl-Liebnecht-Straße	III		249	Otto-Nuschke-Straße	III	
187	Karl-Marx-Platz	III	außer Haus Nr. 1-11 Zone I	250	Pappelallee	IV	
188	Karl-Marx-Ring	IV		251	Paul-Bollfraß-Straße	IV	
189	Karl-Schindhelm-Weg	IV		252	Paul-Radack-Straße	I	
190	Karlsruwerker Weg	IV		253	Paul-Trenn-Straße	IV	
191	Kastanienallee	III		254	Pfeilstraße	III	
192	Kastanienweg	IV		255	Philipp-Semmelweiss-Straße	IV	
193	Käthe-Köllwitz-Straße	III		256	Poratzstraße	III	von Breite Straße bis Neue Straße, Rest Zone IV
194	Käthe-Niederkirchner-Straße	IV		257	Poststraße	III	
195	Kiefernweg	IV		258	Potsdamer Allee	III	
196	Kirchstraße	I		259	Prenzlauer Straße	III	ausgenommen ist der Innenhofbereich
197	Kleine Drehnitzstraße	III		260	Prignitzer Straße	III	
198	Kleine Hufen	IV		261	Puschkinstraße	I	Haus Nr. 16 - 17 Zone III
199	Kleines Berg	IV		262	Puschkinstraße/ Bürgerbildungszentrum	IV	
200	Kopernikusring	III	nur Außenring zwischen Eberswalder, Straße und Ringstraße, Rest Zone IV	263	Querweg	IV	
201	Kreuzstraße	I	zwischen Mauerstraße und Marienstraße, Zone III	264	Ragöser Schleuse	IV	
202	Kruger Straße	IV		265	Rathenower Straße	III	
203	Kupferhammer Schleuse	IV		266	Ratzeburgstraße	I	
204	Kupferhammerweg	III	Haus Nr. 1 - 7 Zone IV	267	Raumerstraße	III	
205	Kurt-Göhre-Straße	III		268	Rheinsberger Straße	III	
206	Kurze Straße	IV		269	Ringstraße	III	zwischen Kopernikusring und Schönholzer Straße und vor den Blöcken Nr. 55 - 66 und 121 - 130, Rest Zone IV
207	Kyritzter Straße	III		270	Robert-Koch-Straße	III	
				271	Rosa-Luxemburg-Straße	III	
				272	Rosenberg	IV	

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

lfd.			lfd.		
Nr.	Straßenname	Zone Bemerkung	Nr.	Straßenname	Zone Bemerkung
273	Roseneck	IV	329	Wassertorbrücke	IV
274	Rosengrund	IV	330	Webers Ablage	IV
275	Rudolf-Breitscheid-Straße	III	331	Weg nach Spechthausen	IV
276	Rudolf-Virchow-Straße	III	332	Weg Rohrbrücke	IV
			333	Weinbergstraße	III
			334	Werbelliner Straße	I
277	Ruhlaer Straße	IV	335	Werner-Seelenbinder-Straße	III
278	Saarstraße	III	336	Werner-von-Siemens-Straße	III
			337	Westendweg	IV
			338	Wiedemannstraße	III
	Friedhofstraße	IV	339	Wieseneck	IV
			340	Wiesenstraße	IV
279	Salomon-Goldschmidt-Straße	I	341	Wiesenweg	IV
280	Scheeringer Straße	IV	342	Wildparkstraße	III
281	Schellengrund	IV	343	Wildparkstraße	IV
282	Schicklerstraße	III	344	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Straße	III
			345	Wilhelm-Matschke-Straße	I
			346	Wilhelmstraße	III
			347	Winkelstraße	IV
283	Schillerstraße	I	348	Wittstocker Straße	III
284	Schlehenweg	IV	349	Wolfswinkler Straße	III
285	Schleusenstraße	III	350	Wolfswinkler Straße	IV
					von Einmündung Straße des Friedens bis Schützengilde
286	Schmidtstraße	III	351	Zickenberg	IV
287	Schneidemühlenweg	I	352	Ziegelstraße	IV
			353	Zieglerallee	IV
288	Schneiderstraße	III	354	Weg (1.) zw. G 1146 /	IV
					Verbindung zwischen Zieglerallee und Ahornstraße
			355	Zimmerstraße	III
			356	Zu den Drehnitzwiesen	IV
289	Schönholzer Straße	III	357	Zu den Tannen	IV
290	Schöpfurter Straße	III	358	Zum Anger	IV
			359	Zum Grenzfließ	IV
291	Schorfheidestraße	III	360	Zum Oder-Havel-Kanal	IV
292	Schubertstraße	IV	361	Zum Samithsee	IV
293	Schulstraße	III	362	Zum Schwärzese	III
294	Schwappachweg	IV	<b>öffentliche Wege</b>		
295	Schwedter Straße	III	lfd.		
296	Schweizer Straße	IV	Nr.	Straßenname	Zone Bemerkung
297	Senftenberger Straße	III	-----		
298	Siedlerweg	IV	1	Kienwerder	IV
299	Simonstraße	IV	2	Breite Straße	IV
300	Sommerfelder Chaussee	III			Holz-Kühn, Haus Nr. 126 a – 126
301	Sommerfelder Siedlung	IV	3	Fußweg am Stadion	IV
302	Sommerfelder Straße	I	4	Klein Ahlbeck	IV
303	Sonnenweg	IV	5	Weg G 322 / G 318	IV
304	Spechthausen	III			Wilhelm-Matschke-Straße/Triftstraße
					Feuerwehruzufahrt
			6	Westendpassage	IV
			7	Kranbaupark	IV
305	Spechthausener Straße	III	8	Weite Umgebung	IV
306	Spreewaldstraße	III			zur Tierverwertung
307	Stecherschleuser Weg	IV	9	Lichterfelder Weg	IV
308	Steinfurter Straße	III	10	Weg Rohrbrücke	IV
309	Steinstraße	I	11	Poratzstraße	IV
310	Straße des Friedens	II			Wartburgheim
311	Strausberger Straße	III	12	Promenade Nordend	IV
312	Struwenberger Straße	IV	13	Freienwalder Straße	IV
313	Talweg	IV			Weg zur Gartenanlage (Zahn) „Sommerfreude“
314	Templiner Straße	III	14	Weg an der Freienwalder Str.	IV
315	Teuberstraße	I	15	Weg F.-Weineck-Straße/ Eberswalder Straße	IV
316	Thomas-Mann-Straße	IV			hinter Gertraudenstraße
317	Töpferstraße	III	16	Weg zum alten Heizwerk Finow	IV
			17	Lehmannshof	IV
			18	Weg Rofin	IV
318	Tornower Dorfstraße	III	19	Weg G 1532 / G 1504	IV
					Kyritzer Straße/Potsdamer Allee
			20	Promenade Brandenburgisches Viertel	IV
319	Tornower Straße	III	21	Weg an der G 1517	IV
			22	Weg G 1522 / G 1532	IV
			23	Weg an der Osterweiterung 1	IV
320	Triftstraße	III	24	An der Altenhofer Straße	IV
321	Tschaikowskistraße	IV			Spielplatz Nauener Str. Havellandstraße/Kyritzer Straße
322	Uckermarkstraße	III			
323	Waldesruh	IV			Gemäß Finow, Flur 1, Flurstück 695
324	Waldstraße	III	25	Weg zum Spielplatz Tornow	IV
325	Waldweg	IV	26	Weg westlich Britzer Straße/ Kupferhammerweg	IV
326	Walter-Kohn-Straße	III	27	Weg zwischen Marienwerder- und Heegermühler Straße	IV
327	Walter-Rathenau-Straße	III			
328	Walzwerkstraße	III			



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
„Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 beschlossen, den Entwurf der Entwicklungssatzung entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern und erneut für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird im Süden durch die Schleusenstraße, im Osten durch das Flurstück 1159 (Kleingartensparte „Birkenhain“), im Norden durch die Ackerstraße und im Westen durch die Flurstücke 775, 774 und 733 begrenzt.

Diese Beschlüsse sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit  
vom 23.08.2011 bis zum 07.09.2011

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während folgender Zeiten

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser erneuten öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu den geänderten Teilen des Entwurfs schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags	von 08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt, Herr Jungnickel (Tel. 64 618, Zimmer 5), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

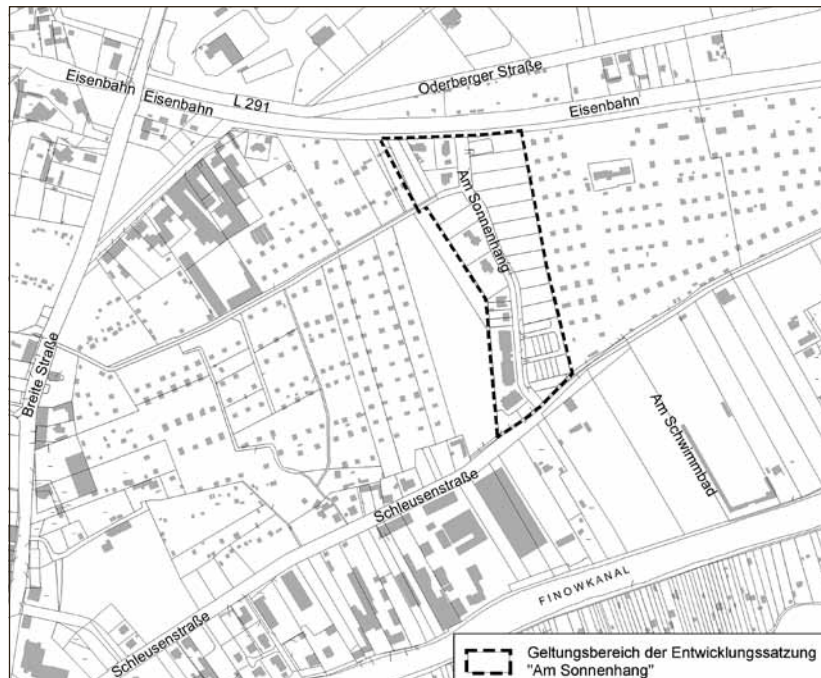
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Darüber hinaus kann der geänderte Entwurf der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde zur besseren Information auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.06.2011



gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürger- und Ordnungsamt

**Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes**

- Gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I S. 6) dürfen Meldebehörden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Absatz 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens bis zum Ablauf der Eintragsfrist, bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag und bei Bürgerentscheiden ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern regelt § 33 Absatz 4 BbgMeldeG. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 33 Absatz 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

**Die Betroffenen haben nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen.**

- Auskünfte an „Dritte“ darf die Meldebehörde gemäß § 32 Absatz 1 über einzelne, bestimmbare Einwohner oder über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erteilen. Gemäß § 32a Absatz 1 können unter bestimmten Voraussetzungen diese Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden. Nach § 32a Absatz 2 können, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, Auskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen.

**Betroffene haben nach § 32a Absatz 2 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten mittels automatisierten Abrufs zu widersprechen.**

Dieser Widerspruch verhindert allerdings nicht die Weitergabe der Daten sondern nur den automatisierten Abruf der Daten über das Internet.

Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürger- und Ordnungsamt, SG Pass- und Meldewesen, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde eingelegt werden. Die eingelegten Widersprüche werden stets nur für zeitlich danach eingehende Auskunftersuchen Berücksichtigung finden können. Ich bitte, dabei die Fristen für die Zulässigkeit der Auskunftersuchen zu beachten.

Eberswalde, den 01.08.2011

Im Auftrag  
gez. Birk  
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Änderungsgenehmigung für den Verkehrslandeplatz Eberswalde – Finow und Neubestimmung des beschränkten Bauschutzbereiches**

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde) hat auf Antrag der Flugplatzunternehmerin, der Tower Finow GmbH i. L., die Flugplatzgenehmigung gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geändert, den beschränkten Bauschutzbereichs nach § 17 LuftVG Neubestimmt und weitere luftrechtliche Entscheidungen getroffen.

Die Änderungsgenehmigung vom 27.05.2011 (Az.: 4112-50110.4/11) mit einer **Rechtsbehelfsbelehrung** und Anlagen liegt in der Zeit

**vom 16.08.2011 bis 30.08.11**  
**im Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39 16225 Eberswalde (Rathauspassage)**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr.

**Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).**

Die Auslegung dient darüber hinaus der öffentlichen Bekanntmachung des Umfangs des Bauschutzbereiches im Sinne des § 18 LuftVG. Die zeichnerische Darstellung des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG ergibt sich aus Anlage 2 der o. g. Änderungsgenehmigung (Plan - Nr. 1 vom 21.04.2011), die mit ausgelegt wird.

Bezugspunkt für den beschränkten Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG ist danach die geometrische Mitte der geänderten Start- und Landebahn (Flugplatzbezugspunkt) mit einer Höhe von 35,3 m (116 ft) über NN zu folgenden Koordinaten (WGS 84): 52° 49' 34,83" N 13° 42' 06,02" E.

Danach dürfen Baugenehmigungen der zuständigen Behörden für die Errichtung von Bauwerken bzw. anderen Luftfahrthindernissen im Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erteilt werden (§§ 15, 17 LuftVG). Die Zustimmung ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld einzuholen.

Eberswalde, den 20.07.2011

In Vertretung  
gez. Landmann  
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung**

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, dass in der Zeit von **August 2011 bis Februar 2012** an nachstehenden Gewässern der Stadt Eberswalde Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

<b>Gewässername</b>	<b>Gewässernummer</b>
Graben aus der Bungalowsiedlung Spechthausen	69626634
Schleusengraben	69626734
Eichwerder Gräben und Binnengräben	696267368
Moore und Abzweig Moore	6962658/69626582
Pumpe und Abzweig Pumpe	69626584/696265842
BHI-Graben und Binnengräben	69626738/696267382
Hausgraben	696267392
Hanggraben	69626792
Eichwerderwiesengraben	69626794
Kanalgraben Eberswalde	696267944
Flötenkabelgraben	69626732
Mühlenbachgraben	696267316
Drehnitzfließ	69626542

ALDI-Graben	696265382
Graben Chemische Fabrik	69626538
Kanalgraben Finow	69626534
Mühlengraben Lehmannshof	696265332
Weinberggraben	696267312
Lichterfelder Hauptgraben und Binnengräben	6962652
Graben aus der Siedlung Sommerfelde	696269224
Graben zu den Pechmatten Sommerfelde	696269226
Tornower Mühlenfließ und Binnengräben	69626924
Sommerfelder Hauptgraben	69626922
Alte Finow und Binnengräben	6962692

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2011 bis Februar 2012 wird das Mähgut gemulcht. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

**Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferstrandstreifen vorübergehend zu entfernen. Bei vermeidbaren Behinderungen der Unterhaltungsarbeiten sind wir durch das Brandenburgische Wassergesetz (BrbWG, §85 (1)) berechtigt, den entstehenden Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung auf den Verursacher umzulegen.**

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband  
„Finowfließ“  
Rüdritzer Chaussee 42  
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66  
16321 Bernau bei Berlin  
Email: info@wbv-finow.de

Eberswalde, den 01.08.2011

gez. Krone  
Geschäftsführer



LAND BRANDENBURG

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Eberswalde im Bereich der Stadt Eberswalde**

Die EWE Energie AG, Tirpitzstraße 39 in 26122 Oldenburg hat mit Datum vom 30. September 2010, eingegangen am 17. November 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage [Fernwärmeleitungsnetz der EWE ENERGIE AG Bereich Eberswalde, (Gemarkung Eberswalde)] nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Eberswalde, Gemarkung Eberswalde in den Fluren 2, 4, 6, 7 und 8 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1866** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Ab-



sprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 29. Juni 2011  
Im Auftrag

gez. Schmieder



LAND BRANDENBURG

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Finow im Bereich der Stadt Eberswalde**

Die EWE Energie AG, Tirpitzstraße 39 in 26122 Oldenburg hat mit Datum vom 30. September 2010, eingegangen am 17. November 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmeleitungsnetz der EWE ENERGIE AG Bereich Eberswalde, Brandenburgisches Viertel) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Eberswalde,

Gemarkung Finow in den Fluren 16 und 18 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1867** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 29. Juni 2011  
Im Auftrag

gez. Schmieder

**I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Fortsetzung von der Juli-Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde.

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.06.2011**

**Vorlage:** BV/565/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt  
**Entwurfsplanung und Baubeschluss Erschließungsanlagen Wohnpark Finow**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 131/29/11**  
Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung und den Bau der Erschließungsanlagen Trinkwasser, Abwasser, Beleuchtung und Straße im „Wohnpark Finow“.

**Vorlage:** BV/557/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Ausschreibung Strombezug 2012-2013 – Stromart**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 132/29/11**  
Der Hauptausschuss genehmigt  
1. die Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmatrix (**Anlage 1**) sowie  
2. die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend des vorgeschlagenen Ablaufplanes (**Anlage 2**)  
für die Ausschreibung des Strombezuges für 2012 und 2013.

**Vorlage:** BV/566/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Verkehrsanlage Akazienweg – Straßenbau und Regenentwässerung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 133/29/11**  
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Akazienweg in Höhe von 118.044,39 Euro wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

**Vorlage:** BV/571/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Verkehrs-**  
**anlage Fritz-Reuter-Straße**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 134/29/11**  
 Dem Vergabebeschluss für die Baumaßnahme Verkehrsanlage Fritz-Reuter-Straße in Höhe von 269.187,28 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Engron Straßen- und Tiefbau GmbH zu erteilen.

**Vorlage:** BV/570/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Schleu-**  
**senstraße, Entwässerung des Schulgartens**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 135/29/11**  
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Entwässerung des Schulgartens in Höhe von 67.703,69 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma André Rouvel aus Eberswalde zu erteilen.

**Vorlage:** BV/567/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Umverle-**  
**gung Regenwasserkanal am Martin-Gropius-Krankenhaus**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 136/29/11**  
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Umverlegung Regenwasserkanal am Martin-Gropius-Krankenhaus in Höhe von 89.445,44 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma TRP Bau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

**Vorlage:** BV/572/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB - Baufeldfreimachung/Bodenaus-**  
**tausch infolge Altlasten im Bereich Ostender Höhen**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 137/29/11**  
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Baufeldfreimachung/Bodenaustausch infolge Altlasten für 3 Baugrundstücke im Bereich Ostender Höhen mit Kosten in Höhe von 56.800,01 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Rouvel in Eberswalde zu erteilen.

**Vorlage:** BV/562/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Vergabe „Stadtumbaubeauftragte/r für die Stadt Eberswalde“**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr: H 138/29/11**  
 Dem Vergabebeschluss für die Beauftragung „Stadtumbaubeauftragte/r für die Stadt Eberswalde“ mit einem

Jahresauftrag 2011	30.000 Euro
Jahresauftrag 2012	30.000 Euro
Jahresauftrag 2013	30.000 Euro

wird bei Wahrnehmung der Option der Vertragsverlängerung 2012 und 2013 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 20.06.2011

gez. Boginski  
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
 Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2011**

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/308/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn André Koch-Engelmann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab.

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/309/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Thomas Walther als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration.

**Vorlage:** BV/536/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

**Friedhofssatzung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/310/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung mit nachstehenden Korrekturen:

- Seite 4, § 6 Absatz 3, Buchstabe f) ist das Wort „gleicher“ zu streichen
- Seite 5, § 6 Absatz 4, Zeile 4 ist das Wort „während“ zu streichen
- Seite 12, § 18 Absatz 1, Zeile 2 sind die Worte „für die“ zu streichen
- Seite 18, § 32 Absatz 2, Zeile 6 ist nach dem Wort „Frist“ das Wort „nicht“ einzufügen
- Seite 18, § 33 Absatz 1, Satz 1, 2. Halbsatz ist die Schreibweise der Worte „Nutzungs-/Verfügungsberechtigten“ zu korrigieren

**Vorlage:** BV/553/2010 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

**Friedhofsgebührensatzung 2012**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/311/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde, die  
 - **Friedhofsgebührensatzung 2012 -**.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2011/ 2012 zustimmend zur Kenntnis. Die wichtigsten Auszüge sind als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die vollständige Kalkulation liegt vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

**Vorlage:** BV/548/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt

**Straßenreinigungssatzung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/312/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung).

**Vorlage:** BV/560/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“  
 - Beschluss über die Aufhebung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/313/11**  
 Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohnpark Finow“, Stand: Juni 2011, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohnpark Finow“ ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/561/2011 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“  
 - Satzungsbeschluss**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/314/11**  
 Der Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“, Stand: Juni 2011, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ ortsüblich bekanntzumachen.

**Vorlage:** BV/542/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“**  
 - **Behandlung der Stellungnahmen**  
 - **Erneute öffentliche Auslegung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/315/11**  
 Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 10.05.2011 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.  
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Der Entwurf der Entwicklungssatzung ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern und erneut für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

**Vorlage:** BV/549/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Regionalplan Uckermark-Barnim sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf 2011**  
 - **Stellungnahme der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/316/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stellungnahme der Stadt Eberswalde vom 28.04.2011, Az.: 61.11.4/wo (siehe Anlage) zum Regionalplan Uckermark-Barnim sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf 2011 zu.

**Vorlage:** BV/568 /2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Adlerapotheke - Barrierefreiheit, Genehmigung der Entwurfsplanung**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/317/11**  
 1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Entwurfsplanung.  
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Weiterführung des Projektes notwendigen Schritte vorzunehmen, insbesondere die Planungen voranzutreiben und die Architekten- und Ingenieurverträge zu erweitern bzw. zu beauftragen.

**Vorlage:** BV/573/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Ausschreibung Bezug von Erdgas 2012-2013**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/318/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Zuschlagskriterien (Anlage 1) und die Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrensablaufes (Anlage 2) für die Ausschreibung der Lieferung von Erdgas in den Jahren 2012 und 2013.

**Vorlage:** BV/569/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion GRÜNE/B 90,

Fraktion Die Fraktionslosen,  
 Herr Dr. Hans Mai

**Antrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Übernahme von Anteilen der Strom- und Gasnetze**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/319/11**  
 Die Verwaltung wird beauftragt, von der WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH, Flughafenallee 18/20, 28199 Bremen und dem Energiewirtschaftlichen Berater Dr. Balzer, Wönnichstr. 45, 10317 Berlin eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.  
 Inhalt der Machbarkeitsstudie sind die folgenden Punkte:  
**1. Grundlagen der Liberalisierung der Energiewirtschaft**  
**2. Planerfolgsrechnung der Strom- und Gasversorgung für die Stadt Eberswalde**  
**3. Darstellung, Vergleich und Bewertung von Handlungsoptionen möglicher Kommunalisierungsmodelle**  
**4. Chancen und Risiken eines Vertriebsengagements**  
**5. Zeit- und Maßnahmenplan bei einer Konzessionsvergabe/Netzübernahme**  
 Die Kosten für die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie darf einen Betrag von netto 15.000 € nicht überschreiten.

**Vorlage:** BV/574/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD  
**Namensfindung für das Bürgerbildungszentrum (Arbeitstitel)**

**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/320/11**  
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Vorgehensweise zur Namensfindung Bürgerbildungszentrum (BBZ) Vorschläge zu unterbreiten.

**Vorlage:** BV/579/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit Mittagessen und Getränken in Schulen und Kindertagesstätten**  
**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 30/321/11**  
 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit Mittagessen und Getränken inkl. Service in den Kindertagesstätten und mit Mittagessen inkl. Service in den Schulen mit der Firma Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH vom 27.11.2001 durch die Stadt Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung schriftlich gegenüber der Firma Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH unter Fristwahrung zum 30.06.2011 mit Wirkung zum 31.12.2011 zu erklären.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 30.06.2011  
 gez. Boginski  
 Bürgermeister



**Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken**

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Stadt Eberswalde für die Stadt nachfolgend aufgeführte Bodenreformereigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

**Stadt Eberswalde**

<b>zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg</b>	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az.</b>
Brückner, Herbert	Tornow	150	Tornow	001	00014/000	6005204
Pape, Margarete	Tornow	154	Tornow	001	00016/000	6005206

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auffassung nicht verloren haben, da die Auffassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:  
 Tel.: 0331-58181-381, Fax: 0331-58181-199, E-Mail: [poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de](mailto:poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de)



## II Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung aus dem Juli-Amtsblatt

### Informationen zur neuen Abfallentsorgungssatzung

Im letzten Amtsblatt wurde bereits über wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit der ab 19.05.2011 gültigen Abfallentsorgungssatzung berichtet.

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen:

#### Abfallgebührenmarke

Als Nachweis des ordnungsgemäßen Anschlusses an die öffentliche Abfallentsorgung ist die Abfallgebührenmarke unverzüglich nach Erhalt gut sichtbar auf dem Restabfallbehälter anzubringen. Restabfallbehälter ohne gültige Abfallgebührenmarke werden nicht geleert. Das Bereitstellen der Restabfallbehälter mit nachgemachten oder kopierten Abfallgebührenmarken ist strafbar.

#### Bereitstellungszeitraum und Bereitstellungsplatz für die Abfallbehälter und Abfallsäcke

Die Abfallbehälter und Abfallsäcke sind am Entsorgungstag bis 06:00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend bereitzustellen. Mit der neuen Abfallentsorgungssatzung ist somit eine Bereitstellung am Vorabend satzungskonform. Sofern es aus logistischen Gründen erforderlich ist, kann als Bereitstellungsplatz auch die gegenüber liegende Straßenseite festgelegt werden.

#### Wegfall des Termins 01.08. für Änderungen

Änderungen zur Anzahl und Größe von Abfallbehältern sind ganzjährig möglich, sofern das Mindestvorhaltevolumen (bei Wohngrundstücken sind dies 10 Liter pro Person und Woche) weiterhin eingehalten wird. Für jede Änderung wird ein Gebühr von 5 € je Abfallbehälter fällig, ausgenommen bei Neuansmeldungen und Abmeldungen.

#### Aufnahme von weiteren Abfallfraktionen zur Umsetzung der Getrennthaltungspflicht

Die Abfallfraktionen Altkleider und Altschuhe, Bauabfälle, Asbestabfälle, Kohlenteeer und kohlenteeerhaltige Produkte (Teerpappe), Altreifen sowie Altholz sind getrennt zu halten und können entsprechend der Nutzungsordnungen auf den Recyclinghöfen des Landkreises entsorgt werden. Abhängig von der Abfallart erfolgt die Annahme kostenpflichtig oder kostenfrei.

#### Auferlegung von Kosten für Sonderabfuhr bei schuldhaftem Verhalten

Ist die ordnungsgemäße Entsorgung aufgrund des schuldhaften Verhaltens einer Person oder durch deren Sache nicht ungehindert möglich (z. B.

bei widerrechtlichem Parken), so können dieser Person die Kosten für eine kostenpflichtige Sonderentsorgung auferlegt werden.

#### Reduzierung des Höchstgewichtes für einen Abfallsack von 35 kg auf 25 kg

Die Reduzierung auf 25 kg resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Volumen der zur Verfügung gestellten Abfallsäcke bleibt bei 80 Liter. Abfallsäcke dienen nicht als Ersatz für unzureichendes Restabfallbehältervolumen.

#### Regelung der Entsorgung bei Unterbrechung durch widrige Witterungsverhältnisse

Wenn die Abfuhr am Entsorgungstag wegen Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet ist, sind die Behältnisse ab 22:00 Uhr vom Bereitstellungsplatz zu entfernen. Die Abfuhr erfolgt am nächstmöglichen Entsorgungstermin. Für die Übergangszeit können die Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Behältnissen wie z. B. Müllsäcke, Kartons, Eimer gesammelt und zur nächsten Abfuhr neben den Abfalltonnen bereitgestellt werden. Es müssen dafür keine kostenpflichtigen Abfallsäcke des Landkreises genutzt werden. Pappe und Papier kann in der Übergangszeit in die

Altpapiercontainer auf den öffentlichen Stellplätzen entsorgt werden.

#### Pflichten im Zusammenhang mit der Benutzung der Abfallbehälter

Der Anschlusspflichtige hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in einem gebrauchsfähigen, sauberen und unfallsicheren Zustand

erhalten und sorgfältig verwahrt werden. Die Beschädigung oder der Verlust von Abfallbehältern sind dem Landkreis oder dem beauftragten Dritten unverzüglich anzuzeigen. Bei unsachgemäßer Behandlung der zur Verfügung gestellten Abfallbehälter ist der Anschlusspflichtige schadenersatzpflichtig.

#### Achtung!

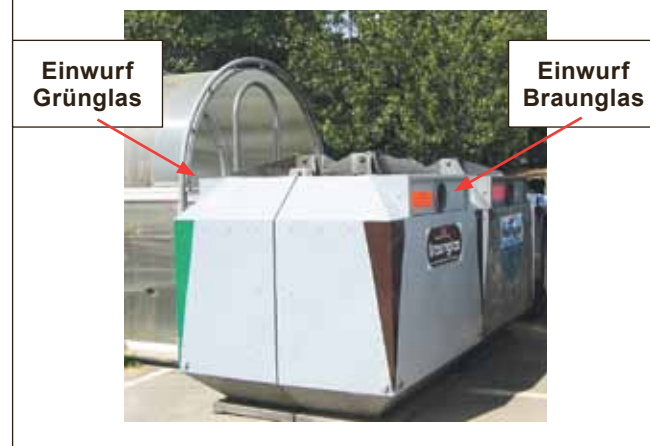
#### Geteilte Container für Grün- und Braunglas!

In mehreren Orten wurden in den vergangenen Wochen die Glasiglus gegen Depotcontainer ausgetauscht.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Depotcontainern für Grün- und Braunglas um geteilte Behälter handelt.

Das bedeutet, dass sich die Einwurfoöffnungen für Grünglas und Braunglas jeweils auf den gegenüberliegenden Seiten befinden.

Je nach Aufstellung befinden sich die Einwurfoöffnungen auf der Vorder- und Rückseite.



Weitere Informationen bei der Abfallberatung des Landkreises Barnim: Telefon 03334/2141214

### Erster Spatenstich für Erlebnisachse

Ein weiteres Projekt, das aus dem europäischen Fördermitteltopf EFRE zu 75 Prozent unterstützt wird, startete am 27. Juli 2011. Mit einem symbolischen Spatenstich erfolgte der Auftakt zur Baumaßnahme Erlebnisachse Schwärzetal. Der Rad-/Gehweg führt von der Brunnenstraße entlang der Schwappachwegpromenade, über die Straße Am Zainhammer zur Rudolf-Breitscheid-Straße und von der Zainhammer Mühle durch den Wald zum Zoo.



V.l.n.r.: André Benesch und Lars Pagel (bauausführenden Firma), Baudezernentin Anne Fellner, Christin Zierach (Bauamt), die das Vorhaben koordiniert sowie Uwe Grohs (Planungsbüro).

Mit der Realisierung der Erlebnisachse Schwärzetal wird eine attraktive Wegeverbindung geschaffen, die Gäste und Einwohner der Stadt dazu animiert, nicht nur den

Zoo, den Marktplatz oder eine der anderen Einrichtungen aufzusuchen, sondern alle Einrichtungen entlang und „am Ende“ der Achse.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des 1,8 km langen Rad-/Gehweges liegen inklusive aller Nebenkosten bei ca. 650.000 Euro. Geplant ist

die Fertigstellung der Maßnahme im Dezember 2011.

Die Schwappachwegpromenade von der Brunnenstraße bis zur Straße Am Zainhammer und der Bereich von der Zainhammer Mühle bis zum Zoo werden mit einer wasser gebundenen Wegedecke ausgebaut. Vom Ende der Schwappachwegpromenade bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße wird der Weg in Natur- und Betonstein umgesetzt. An der Brunnenstraße ist eine Querungshilfe vorgesehen, die zur sicheren Überquerung und zur Beruhigung des Verkehrs dient. Entlang des Weges werden Bänke aufgestellt, die zum Verweilen und zum Genießen der Ruhe einladen.

### Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen.

Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter [www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien](http://www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien) oder in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238

**Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher**

**Ortsteil Eberswalde 1  
Karen Oehler**  
Rathaus, Raum 218 –  
Teeküche, 2. Etage  
Breite Straße 41-44,  
donnerstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/64-283

**Ortsteil Eberswalde 2  
Hans Pieper**  
Rathaus, Raum 218 –  
Teeküche, 2. Etage  
Breite Straße 41-44,  
montags 16-17.30 Uhr,  
Tel.: 03334/64-283  
Handy: 0170/9030134

**Ortsteil Finow  
Arnold Kuchenbecker**  
Dorfstraße 9  
(im Haus der WHG)  
dienstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/34-102

**Ortsteil Brandenburgisches Viertel  
Carsten Zinn**  
Schorfheidestraße 13,  
Bürgerzentrum  
(obere Etage, Raum 123)  
mittwochs 18-20 Uhr,  
Tel.: 03334/818246 (nur  
während der Sprechzeiten)  
E-Mail: kommunal@gmx.de

**Ortsteil Sommerfelde  
Werner Jorde**  
Gemeindehaus Alte Schule  
Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/212719  
(außerhalb der Sprechzeiten: Tel.: 03334/24697)

**Ortsteil Tornow  
Rudi Küter**  
Dorfstraße 25,  
dienstags 15-17 Uhr,  
Tel.: 03334/22811  
(außerhalb der Sprechzeiten  
Handy: 0172/3941120)

**Ortsteil Spechthausen  
Karl-Heinz Fiedler**  
Gemeindezentrum  
Spechthausen  
Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,  
Tel.: 03334/21844

**Nächste Einwohnerversammlung**

Die nächste Einwohnerversammlung findet am 23. August 2011 um 18.30 Uhr für den Ortsteil Eberswalde I im Haus Schwärzetal statt. Dazu laden Bürgermeister Boginski und Ortsvorsteherin Karen Oehler gemeinsam herzlich ein.

**MEGA-Mischfutterwerk eingeweiht**

In Europas modernstem und nach neuesten technischen Erkenntnissen konzipierten Mischfutterwerk wird seit Mai 2011 durch die MEGA Tierernährung GmbH & Co. KG hochwertiges Tierfutter für Geflügelzuchtbetriebe in Deutschland und ganz Europa produziert. Damit setzt Eberswalde neue Maßstäbe bei der Sicherheit von Futtermitteln.

Zur feierlichen Eröffnung des Werkes am 8. Juli gratulierten neben zahlreichen Gästen aus Deutschland und Polen auch Brandenburgs Agrarstaatssekretär Rainer Bretschneider, Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski und Vizelandrat Carsten Bockhardt.

Staatssekretär Bretschneider betonte die Wichtigkeit qualitativ hochwertiger Futtermittel als entscheidenden Faktor für die Gesundheit von Nutztieren und die Vermarktung heimischer Wurst- und Fleischerzeugnisse, denn fast alle Lebensmittelskandale der jüngsten Zeit sind auf Probleme im Futter zurückzuführen. Der Neubau auf dem Hafengelände unterstreicht für die Landesregierung zudem die Wichtigkeit vorausschauender Investitionen in die Infrastruktur von Wasserstraßen. Bretschneider übte dabei scharfe Kritik an den von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer angekündigten Kürzungen für die Binnenschifffahrt in Brandenburg.

Seit 2006 betreibt MEGA in Eberswalde, auf dem Gelände der Märka GmbH eine Zweigniederlassung. Aus-



gangspunkt für die im Jahr 2008 gefallene Entscheidung zum Neubau eines Mischfutterwerkes auf dem Gelände am Binnenhafen war der Ausbau des Geschäftes im grenznahen Bereich zwischen Deutschland und Polen.

Unter Berücksichtigung der hervorragenden Standortbedingungen, des vorhandenen Know-hows in der Region sowie der aktiven Begleitung durch die Stadt Eberswalde und das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus, fiel letztendlich die Entscheidung für den Standort auf den Regionalen Wachstumskern.

Die PHW-Gruppe, Mutterkonzern der MEGA, investierte 18,5 Millionen Euro in Eberswalde. Das Land Bran-

denburg und die EU beteiligten sich an dem Bauvorhaben mit rund 2,4 Millionen Euro Fördermitteln. Mit der Investition verbunden ist die Schaffung von 27 neuen Arbeits- und fünf neuen Ausbildungsplätzen. Insgesamt werden dann am Standort 40 Mitarbeiter tätig sein.

MEGA betreibt in Deutschland 5 Mischfutterwerke mit einer Gesamtjahresproduktion von ca. 1,2 Mio. Tonnen. Im Werk Eberswalde werden derzeit 180.000 Tonnen salmonellen- und GVO-freies Geflügelfutter nach neuesten technischen Erkenntnissen produziert. In den folgenden Jahren soll die Kapazität im Dreischichtsystem auf 300.000 Tonnen erweitert werden.

**Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse vom September 2011**

\* Stadtverordnetenversammlung:

**29. September, 18 Uhr**

\* Hauptausschuss:

**22. September, 18 Uhr**

\* Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **13. September, 18.15 Uhr**

\* Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **14. September, 18.15 Uhr**

\* Ausschuss für Finanzen:

**15. September, 18 Uhr**

\* Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **20. September, 18.15 Uhr**

\* Ausschuss für Energiewirtschaft:

**6. September, 18 Uhr**

\* Rechnungsprüfungsausschuss:

**21. September, 18 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de/unter-der-Rubrik „Stadtpolitik“](http://www.eberswalde.de/unter-der-Rubrik-Stadtpolitik). Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich.

Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

**Haltverbote**

Der Bauhof informiert über Haltverbote aufgrund der wöchentl. Fahrbahnreinigung für **August/September 2011:**

<b>16.08.2011</b>	August-Bebel-Straße (Ost)	<b>11-12 Uhr</b>
<b>23.08.2011</b>	August-Bebel-Straße (West)	<b>11-12 Uhr</b>
<b>31.08.2011</b>	Bahnhofstraße (Ost) (zw. Fritz-Weineck-Str. und Kastanienallee)	<b>15-16 Uhr</b>
<b>06.09.2011</b>	Weinbergstraße (Nord/Ost)	<b>11-12 Uhr</b>
<b>08.09.2011</b>	Schöpfurter Straße (Ost)	<b>11-12 Uhr</b>
<b>13.09.2011</b>	Weinbergstraße (Süd/West)	<b>11-12 Uhr</b>

**Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,**

die Urlaubs- und Ferienzeit ist vorbei und mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen geht es nun um so besser in den Schul- und Arbeitsalltag. Neben den großen „Baustellen“, sind es oft die kleinen Ereignisse, die uns besonders bewegen. So feiern wir das 90. Bestehen des Bezirks- und Kleingartenverbandes. 6.000 Mitglieder in 67 Vereinen auf 3.600 Parzellen stehen nicht nur für ein aktives umweltbewusstes Leben, sondern auch für ehrenamtliches Engagement.

Deshalb habe ich gern die Schirmherrschaft für das Jubiläum übernommen. Doch sehen Sie selbst, was die Kleingärtner leisten: am 10. September auf dem Markt von 10-18 Uhr. Vielleicht lassen Sie sich ja sogar begeistern und werden auch Kleingärtner. Ein Garten lehrt uns Hingabe, Pflichtgefühl, Geduld und sorgt für viel Freude.

Wenn Sie dann noch mögen, lade ich Sie am 11. September ins Rathaus ein. Zum Tag des offenen Denkmals stelle ich Ihnen gern die zahlreiche Symbolik vor, die voller Geschichte und Humor steckt. Glauben Sie mir, Sie werden das Rathaus im Anschluss mit ganz anderen Augen sehen.

Und schließlich bin ich sehr stolz auf eine besondere Einrichtung, die ebenfalls Geburtstag feiert: die Kinder- und Jugendklinik des Forßmannkrankenhauses wird 50. Mein Dank gilt deren Chefärztin Frau Dr. Miroslau und ihrem Team.

Die Klinik gehört zu den Besten im Land; das Netzwerk für Kinder arbeitet beispielgebend.

Wie am Anfang geschrieben: Es sind die scheinbar kleinen Ereignisse, die uns bewegen, aber sie sind voller Energie und setzen ungeahnte Kräfte frei.

*Ihr Bürgermeister*

*Friedhelm Boginski*  
**Friedhelm Boginski**

**Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 27.07.2011, Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: 24.08.2011, voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 12.09.2011**

**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde**



EBERSWALDER MONATSBLATT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)  
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 512, Telefax: 03334-64 517, ISSN 1436-3143  
Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de), E-Mail: [pressestelle@eberswalde.de](mailto:pressestelle@eberswalde.de), Auflage: 24.000  
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus.

Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: [becker@agreement-berlin.de](mailto:becker@agreement-berlin.de)

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie der Anzeigenakquise: Renate Becker, Kontakt siehe Verleger

Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Fotos: Britta Stöwe, privat

Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.



# 10 Jahre für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit



Die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit Eberswalde beging am 14. Juni 2011 ihr 10-jähriges Bestehen. Kai Jahns begrüßte dazu zahlreiche Gäste – Politiker, Wegbereiter – und -begleiter, Unterstützer. U.a. Bürgermeister Friedhelm Boginski, die Landtagsabgeordnete Margitta Mächtigt sowie Dr. Mohamed Hamdali. Er war 2001 der erste Koordinator dieser Stelle und zeigte sich sehr erfreut über deren Entwicklung: „Ich bin viel im Land unterwegs. Eberswalde ist für mich immer ein Beispiel dafür, wie eine Stadt sich nachhaltig auseinandersetzt mit ihrer Geschichte.“ Bürgermeister Boginski erinnerte daran, dass solche Menschen wie u.a. Dr. Hamdali und Uta Leichsenring einst



aus den Erfahrungen in der Stadt mit Fremdenfeindlichkeit den Grundstein für diese Koordinierungsstelle gelegt hatten. Und: „Wir haben sie zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Sie ist das Bekenntnis unserer Stadt dafür, dass Fremde hier willkommen sind und sich wohl fühlen sollen.“ Margitta Mächtigt betonte, dass das nun sanierte Haus mit seinem Verein, der Ausstellung, seinen vielseitigen Möglichkeiten und nun mit dem Büro der Koordinierungsstelle eine echte Kooperation

zwischen Einzelpersonen, Unternehmen, der Sparkasse und zahlreichen Partner in der Stadt verkörpert. „Ich wünschte mir, dass diese Ausstellung von allen Schulklassen genutzt und fest in den Geschichtsunterricht integriert wird.“

Weitere Gratulanten schlossen sich an, bevor der Geburtstag gebührend mit Speis vom Spieß, Trank und Live-Musik gefeiert wurde.

**Kai Jahns, Leiter der Koordinierungsstelle Am Bahnhof Eisenspalterei, 16227 Eberswalde im „Exil“ zu inhaltlichen Fragen und zu Vorhaben:**

Die Koordinierungsstelle versteht sich als Akteur der politischen Bildung und ist Initiator und Organisator von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel,

die Demokratie zu stärken. Die Sensibilisierung der kommunalen Öffentlichkeit und die Aktivierung und Vernetzung der gesellschaftlichen Kräfte in der Auseinandersetzung mit Rechtstextemismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor Ort gehören nach wie vor zu den Herausforderungen der Koordinierungsstelle.

Der Erfolg bei der Bewältigung kurzfristiger Herausforderungen (etwa rechtsextremen Aufmärschen oder durch Hass motivierte Gewaltverbrechen) hängt oft mit einer langfristigen Strategie zusammen. Das dauerhafte Festhalten der Stadt Eberswalde an der Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit Eberswalde kann als eine solche Strategie verstanden werden.

Aufmerksam gemacht sei außerdem auf die Organisation des 9. Internationalen Kinderfestes im Familiengarten Eberswalde am 24. September. Die Ausstellung „Wiedersehen mit Eberswalde – Hier gibt es keinen Hass mehr“ zum KZ Außenlager Eberswalde wird im sanierten Haus des „Exil“ gezeigt, auch mit einem Beitrag zum aktuellen Projekt „Die Puppe der Wanda Zatoryb“.


**Kontakt:**  
Kai Jahns  
Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit Eberswalde  
Am Bahnhof Eisenspalterei 16227 Eberswalde  
Tel.: 0163/4454711  
E-Mail: tolerantas\_eberswalde@web.de



## 8. Filmfest Eberswalde

In Vorbereitung auf das 8. Filmfest Eberswalde sind 889 Filmanmeldungen aus 47 Ländern im Festivalbüro eingetroffen. Dabei sind erstmals auch Produktionen aus Malta und Kolumbien. Aus Finnland und Spanien kamen erneut die meisten ausländischen Anmeldungen. Insgesamt wurden 521 Kurzspielfilme, 213 Dokumentarfilme und 155 Animationen angemeldet. Die sieben Mitglieder der Programmkommissionen werden in den kommenden Wochen die Wettbewerbsfilme für die Kategorien Dokumentarfilm, Kurzspielfilm und Animationsfilm auswählen und weitere Rahmenprogramme aufstellen. Das Thema Provinz wird auch in diesem Jahr eine wichtige Rolle spielen. Aus den Zentren der Metropolen wirken schon manche Randbezirke provinziell, während für winzige Dörfer die nächstgelegene Kleinstadt ein urbanes Ballungszentrum


ist. Manche Menschen möchten lieber nicht, dass man ihnen ihre Herkunftsregion anmerkt, andere empfinden schon ihren Familienhintergrund als zu provinziell. Denn die Provinz ist der Ort, an dem uns der Schein nicht weiterhilft. Der Hype wird kleiner, die Mode blendet nicht mehr. In der Provinz kennt man sich persönlich, darin liegt ihre Wahrheit. In diesem Jahr soll es auch an den Vormittagen Filmprogramme speziell für Schulen zum Thema Umweltbildung geben. Diesbezüglich freuen sich die Organisatoren über jede Anregung seitens Lehrern und Schülern. Zu erreichen sind die Ansprechpartner Sascha Leeske und Andreas Gläßer unter der Telefonnummer 03334/5264492. Das 8. Filmfest Eberswalde, das neben den Wettbewerben auch wieder vielfältige Rahmenprogramme bieten wird, findet statt vom 1.-8. Oktober 2011 im Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde.




**Arbeiterwohlfahrt**  
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH  
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

## Wohnungsangebote

<p><b>3-Raum-Wohnung</b></p> <p><b>Straße</b> Frankfurter Allee 43, 16227 Eberswalde</p> <p><b>Etage</b> 5. OG/links</p> <p><b>m<sup>2</sup></b> 59,17</p> <p><b>Kaltmiete</b> 236,68 € (zzgl. Einbauküche: 20,07 €)</p> <p><b>zzgl. Nebenkosten</b> 130,00 €</p> <p><b>Kautions</b> 710,04 €</p> <p><b>bezugsfertig</b> 15.08.2011</p> <p><b>Voraussetzung</b></p> <p><b>Ausstattung</b> gemalert, Aufzug, Balkon, Einbauküche</p>	<p><b>4-Raum-Wohnung</b></p> <p><b>Straße</b> Potsdamer Allee 24, 16227 Eberswalde</p> <p><b>Etage</b> 1. OG/rechts</p> <p><b>m<sup>2</sup></b> 67,30</p> <p><b>Kaltmiete</b> 343,90 € (zzgl. Einbauküche: 11,04 €)</p> <p><b>zzgl. Nebenkosten</b> 160,00 €</p> <p><b>Kautions</b> 1.031,70 €</p> <p><b>bezugsfertig</b> 01.10.2011</p> <p><b>Voraussetzung</b></p> <p><b>Ausstattung</b> gemalert, Balkon, Aufzug, Einbauküche</p>
---	--



**Grundriss Frankfurter Allee 43**



**Grundriss Potsdamer Allee 24**

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner:	Frau Kuhlmann	Unsere Sprechzeiten:
Telefon 03334/3760417	Frau Schleinitz	Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
	Frau Heise	Do 9.00-12.00 Uhr

**Kontakt:** [wohnungsverwaltung@awo-ebw.de](mailto:wohnungsverwaltung@awo-ebw.de) [www.awo-eberswalde.de](http://www.awo-eberswalde.de)

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.



# Jubiläumstadtlauf am 4. September mit Kinderfest



Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man den Bewohnern der Waldstadt den Eberswalder Stadtlauf erklären. Und in Athen ist dieser Tage ohnehin die Atmosphäre für ein großes Laufereignis nicht gerade günstig. Obwohl, in Athen spielt Geld auch gerade eine Hauptrolle. Allerdings geht es dabei um fremdes Geld. Um Geld geht's aber auch bei unserem Stadtlauf, jedoch um's eigene, mit dem Gutes getan werden soll. Die Startgebühren für die Teilnahme am Eberswalder Stadtlauf sind moderat, vor allem für Kinder, Schulklassen, Einzelstarter, Läufer mit Handicap. Unternehmen müssen für ihre Firmenteams schon etwas tiefer in die Tasche greifen. Und das dürfte doch wohl kein Problem sein, schließlich stehen die Sieger schon vorher fest. Nicht die Sieger des Laufes, sondern die Auserwählten, die in den Genuss des „erlaufenen“ Geldes kommen. Und das sind diesmal gleich zwei Kindereinrichtungen unserer Stadt:

der Hort „Nordlichter“ in Nordend und die Kita „Pustebume“. Beide Einrichtungen hatten sich mit Projekten beworben, um die Sportmöglichkeiten für ihre Kinder zu verbessern. Darum geht's also am 4. September 2011 beim nun schon 5. Eberswalder Stadtlauf. Ein kleines Jubiläum auf bekannter Strecke: Sportzentrum Westend – Maria-Magdalenen-Kirche – Sportzentrum Westend. Die Initiatoren und Organisatoren des Stadtlaufes, die „Partner für Gesundheit“ sind zuversichtlich, dass es auch in diesem Jahr eine Rekordbeteiligung geben kann. Die Anmeldezahlen gehen zwar meist erst kurz vor Schluss in die Höhe. Natürlich wollen auch Kinder, besonders auch aus den beiden genannten Kindereinrichtungen am Lauf teilnehmen. Also, warten Sie nicht zu lange! Und hier können Sie sich anmelden: [www.eberswalder-stadtlauf.de](http://www.eberswalder-stadtlauf.de) oder bei der Agentur denkbar. GmbH in der Eisenbahnstraße 74 in Eberswalde.



### Als Team laufen und Gutes tun

**Strecke** 7 km  
(3 - 5 Läufer pro Team)

**Organisationsbeitrag**  
100 Euro brutto pro Team

**Startzeit am „baff“**  
ca. 11.40 Uhr

**Wertung** Die Zeit des 3. Läufers, der das Ziel erreicht, ist die Wertungszeit für das Team.

**Auszeichnungen**  
Pokale für die Siegerteams, der 1. Platz erhält den Wanderpokal

### Läufer mit Handicap voll integriert

**Strecke** 4,1 km  
(3 - 5 Läufer pro Team)

**Organisationsbeitrag**  
10 Euro brutto pro Team

**Start** am „baff“ und Wendepunkt in der Eisenbahnstraße Höhe Grabowstraße

**Wertung** Die Zeit des 3. Läufers, der das Ziel erreicht, ist die Wertungszeit für das Team.

**Auszeichnungen**  
Die ersten 3 Gewinner-teams erhalten Pokale.

### Nordic Walker wieder dabei

**Strecke** 7 Kilometer

**Organisationsbeitrag**  
5 Euro

**Startort** „baff“ am Sportzentrum Westend

**Startzeit** ca. 10.35 Uhr

Es geht bis zum Wendepunkt an der Maria-Magdalenen-Kirche und dann zurück zum Ziel am „baff“. Wie alle Läuferinnen und Läufer haben auch die Walker am Veranstaltungstag die Möglichkeit, die Einrichtungen des „baff“ kostenlos zu nutzen.

**Auszeichnungen**  
Die 1. bis 3. Platzierungen – männlich und weiblich – werden mit Pokalen ausgezeichnet.

**Meldeschluss**  
31. August 2011, 12 Uhr

**Startnummernvergabe**  
4. September ab 8.30 Uhr

**Anmeldung/Infos**  
[www.eberswalder-stadtlauf.de](http://www.eberswalder-stadtlauf.de)  
oder unter Tel.: 03334/526678

**Überweisung**  
Bitte überweisen Sie den Organisationsbeitrag auf folgendes Konto:

Partner für Gesundheit e.V.  
Betreff: Eberswalder Stadtlauf + Name (Firma/Team)

Konto: 3 0000 484 71  
BLZ: 170 520 00

Sparkasse Barnim  
Anmeldungen sind erst nach Eingang des Organisationsbeitrages gültig.

# KINDERFEST

zum

## Eberswalder Stadtlauf am 4. September 2011

Ab 10 Uhr erwarten Euch am Sportzentrum Westend tolle Attraktionen und ein buntes Programm. 14 Uhr große Maskottchenparade.

Hüpfburg+++Pizza backen+++Basteln+++Kletterturm+++ Bühnenshow  
+++begehbare Wasserbälle+++Maskottchenparcours+++Glücksrad+++Tombola  
+++Kinderschminken+++Präsentationen Barnimer Sportvereine+++u.v.m.



ANZEIGEN

**WHG**  
EBERSWALDE  
**Club-Card**

Die WHG-Clubpartner genießen dem Inhaber der Vorzüge dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Mindestens einer der WHG-Partner an mehreren Kassensystemen teil, können teilnehmen zur Anwendung.  
Gültig vom 01.12.2011 - 12/2011

**2011**  
**WHG-Club-Card-Partner:**

<b>3 %</b>	EP: Teletraumland (ausgenommen Aktions-/Werbe-ware) Fleischerei Taßler Hörgeräte Knoll GmbH Schlüsseldienst Barnim TPS Umzüge Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
<b>4 %</b>	TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss) Restaurant „Palmenhof“
<b>5 %</b>	Juwelier Elling Berufsbekleidung bTu Ritzel Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote) Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen) Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für Essen auf Rädern) Gillert Medizintechnik e.K. VIVATAS GmbH (haushaltsnahe Dienstleistungen) PrimaCom (nur für Kabelanschluss auf die monatliche Gebühr über die gesamte Vertragslaufzeit)
<b>6 %</b>	„Küchenidee“ Elberling & Teichmann (vom Hauspreis) World of Colour • Tattoo- und Piercingstudio (Permanent make up) Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
<b>10 %</b>	INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte) fineße Büroservice GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier) mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote) Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen) Augenoptik Fischer Augenoptik Hoffmann & Ewert (außer Aktionen und reduzierte Ware)
<b>11 %</b>	Papiertiger Bürofachmarkt
<b>20 %</b>	Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr) Gültig: 01.2011-12.2011 Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

**Frühstück unter Palmen**

**Service-Telefon 03334-818900**

**von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

**Restaurant Palmenhof**  
Haus am Markt  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
16225 Eberswalde

**WHG-HAVARIE-NUMMER: Telefon 25 270**  
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

**Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG**  
Telefon 3020  
info@whg-ebw.de

**WHG-Sprechzeiten:**  
Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr  
WHG-Info-Point im Zentrum, 2. Etage, Haus am Markt, immer donnerstags 15-17 Uhr

**Stadtführung per Fahrrad**

\* 27. August, 9.30 Uhr, Tourist-Info Museum Adler-Apotheke, Marga Glapiak lädt zu einer Radtour ein: „Entlang des Treidelweges zur größten Baustelle der Region“  
 \* Kartenvorverkauf erforderlich, da Teilnehmerzahl begrenzt.  
 Die Tour endet am Schiffshebewerk in Niederfinow. Dort besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Ansonsten: Rucksackverpflegung und entsprechende Kleidung; Fahrräder mitbringen.  
 \* **Anmeldung** Tourist-Info Telefon 03334/64520.

**Bänke am Treidelweg**

10 Bänke errichteten Mitarbeiter des Bauhofes im Juli am Treidelweg – ein Wunsch, vielfach in Einwohnerversammlungen geäußert, wurde erfüllt.

**Zeit schenken – Freude teilen**

**Kinderfest**  
Mitgestaltung, Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Kinderfestes im Familiengarten am 24.9.2011. Gefragt sind Freiwillige, die mit Kindern kochen, spielen, selbst Angebote machen können oder sportliche Spiele begleiten möchten.  
**Brot und Hoffnung**  
Gesucht werden Freiwillige mit Führerschein, die gespendete Lebensmittel für die Eberswalder Tafel bei Supermärkten abholen und bei der Verteilung helfen sowie für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Suppenküche Eberswalde.  
**Dranbleiben**  
Für ein Patenschaftsprojekt werden berufs- und lebenserfahrene Senior/innen gesucht, die Jugendlichen als Ausbildungsbegleitende zur Seite stehen und so Ausbildungsabbrüche verhindern helfen.  
**Lesezauberer werden**  
Wer möchte das Team der Vorleseinitiative „Lesezauberer“ der Bürgerstiftung Barnim Uckermark verstärken?  
**Für alle Fälle**  
Die Johanniter Unfall Hilfe sucht Verstärkung im Katastrophenschutz. Sie bietet eine umfangreiche Ausbildung und Übungen für den Notfall.  
 Haben Sie als Einrichtung, gemeinnütziger Träger oder Verein **Bedarf an freiwilligen Mitstreiter/innen?** Wenden Sie sich an die: **Freiwilligenagentur Eberswalde c/o Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Eisenbahnstraße 3, 16225 Eberswalde, Katja Schmidt Tel. 03334/2594959**  
[www.freiwillig-in-eberswalde.de](http://www.freiwillig-in-eberswalde.de)

**Bürgels haben auch Ferien,**  
wie alle Brandenburger und Berliner Schülerinnen und Schüler.  
So können wir Kinder Ihnen, liebe Amtsblatt-Leserinnen und -Leser, erst ab der nächsten Ausgabe Neuigkeiten berichten.  
Erholen Sie sich auch gut in diesem Sommer, bleiben Sie uns gewogen und seien Sie gespannt auf unsere Aktivitäten!  
**Ein großes Dankeschön an die WHG Eberswalde für die prima Unterstützungen in allen „Lebenslagen“!**  
 Schüler- und Lehrerschaft der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule Eberswalde



betreuen vermieten  
bauen verwalteten

# WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)



ANZEIGE

## 5. Medizinischer Samstag



**Aufmerksame Zuhörer beim Vortrag zum Thema Schwerhörigkeit von Chefarzt Dr. Jürgen Kanzok**

Zum ersten Mal fand der „Medizinische Samstag“ am 23. Juli 2011 im Restaurantbereich des Hotels Palmenhof im Haus am Markt statt – mit großem Erfolg. Das Thema Schwerhörigkeit hat 62 Interessenten trotz schlechten Wetters zu der Veranstaltung geführt. Durch Chefarzt Dr. Jürgen Kanzok und Oberarzt Dr. Sven Ulrich wurden abwechselnd die Diagnosen, ihre Behand-

lung und Chancen der Heilung vorgestellt. Von besonderer Bedeutung ist, dass bei Erkennen von Schwerhörigkeitssymptomen – egal welcher Art – schnellstens ein Arzt zu konsultieren ist. Je länger die persönliche Wartezeit, desto geringer sind die Heilungschancen. In einer anregenden Fragezeit war es auch möglich, seine persönlichen Belange vorzustellen und Antworten aus



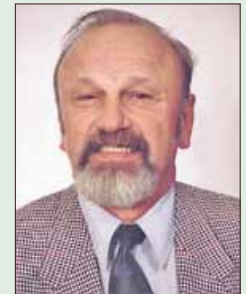
**Zahlreich waren interessierte Bürger zum 5. Medizinischen Samstag erschienen**

erster Hand zu erhalten. Im Anschluss an den Vortrag konnte man sich von Mitarbeitern der Optic Ortel Hörsysteme beraten lassen, was sehr intensiv genutzt wurde. Bei Sehschwächen sucht man schon frühzeitig den Optiker auf, aber bei Schwerhörigkeit ist die Scheu noch sehr groß, sich mit Technik ein besseres Gehör zu verschaffen. Somit können wir bereits heute mitteilen, dass

erste Gespräche erfolgt sind, um Optic Ortel Hörsysteme als Partner der WHG-Club-Card aufzunehmen. Erneut ein großer Vorteil, der sich für die WHG-Mieter abzeichnet.

**Der „6. Medizinische Samstag“ wird vorbereitet. Die WHG-Mieter sind aufgerufen, uns Themenvorschläge für nächste medizinische Samstage zukommen zu lassen.**

## Friedrich-Ebert-Straße Süd



Wie bekannt, befasst sich die WHG mit einem Projekt zur Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße Süd. Der Projektentwurf wurde bereits aus einer Machbarkeitsstudie heraus zum Preisträger für modellhaften Wohnungsneubau des Landes Brandenburg ernannt. An der europaweiten Ausschreibung haben sich 122 Architekten aus dem In- und Ausland beteiligt. Am 18. August 2011 werden 25 Wettbewerbsteilnehmer ihre Entwürfe dem Preisgericht vorlegen. 18 Wettbewerbsteilnehmer wurden per Auslosung unter notarieller Aufsicht und 7 per Festsetzungen ermittelt. Die Preisträger 1 bis 5 werden am 18. August 2011 durch Fachpreisrichter, Sachpreisrichter sowie Sachverständige unter Beteiligung der Stadt Eberswalde mit dem Bürgermeister und der WHG als Bauherr mit dem Geschäftsführer ermittelt. Am 22. August 2011 erfolgt für die Öffentlichkeit die Vorstellung der Wettbewerbsbeiträge der Preisträger ab 14 Uhr im Haus am Markt auf der Restaurant-Etage des Hotels Palmenhof, Friedrich-Ebert-Straße 17 in 16225 Eberswalde. Für 6 Wochen kann man sich dann täglich in der Zeit von 11-18 Uhr über dieses Projekt informieren. Hinweise und Vorschläge können natürlich in einem ausgelegten Besucherbuch niedergeschrieben werden. Wir hoffen auf reges Interesse!

Ihr Rainer Wiegandt

## Wohnung des Monats



Dorfstraße 9,  
16227 Eberswalde,  
Telefon: 03334/3020,  
Fax: 03334/33157  
E-Mail:  
info@whg-ebw.de



### Öffnungszeiten:

Dienstag  
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.  
E-Mail:  
khv2@whg-ebw.de  
☎ 03334/3020

### August

#### Am Krankenhaus 04

Stadtmitte

5. Etage – ca. 60 m<sup>2</sup>  
saniert

#### 3-Raum-Wohnung

**Miete: 466,00 €**  
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)



#### Wohnung mit Waldblick

- wunderschöne 3-Raum-Wohnung im beliebten Wohnquartier „Am Krankenhaus“ mit sehr guten Konditionen
- besonders gut für kleine Familien geeignet
- modernes Tageslichtbad mit Badwanne, komplett neu saniert mit moderner Ausstattung und individueller Verfließung
- Stadtzentrum, Bahnhof und Busbahnhof von Eberswalde sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten gut zu erreichen
- in unmittelbarer Nähe befindet sich das Werner-Förßmann-Krankenhaus
- mit eigenem Keller sowie die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Nutzung des Innenhofes
- Parkplätze stehen kostenfrei in unmittelbarer Nähe zur Verfügung

**Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

## Wohnung des Monats



Dorfstraße 9,  
16227 Eberswalde,  
Telefon: 03334/3020,  
Fax: 03334/33157  
E-Mail:  
info@whg-ebw.de



### Öffnungszeiten:

Dienstag  
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.  
E-Mail:  
khv2@whg-ebw.de  
☎ 03334/3020

### August

#### Werbeller Straße 47

Westend

1. bis 3. Etage – ca. 40 m<sup>2</sup>  
saniert

#### 2-Raum-Wohnung

**Miete: ab 360,00 €**  
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)



#### ERSTBEZUG



#### Modern sanierte Wohnung

- liegt im beliebten Stadtteil Westend
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze stehen zur Verfügung
- geräumiger Balkon mit Südwestlage zum Innenhof
- liegt in direkter Nähe zum Finowkanal und zum Treidelweg

**Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.**



ANZEIGE



**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde**

Marienstraße 7  
16225 Eberswalde  
Tel.: (03334) 209-0  
Fax: (03334) 209-299  
e-mail:  
kontakt@zwa-eberswalde.de  
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser**

**Sprechzeiten:**  
Di von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 18.00 Uhr  
Do von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:  
**Sekretariat des Verbandsvorstehers**  
(03334) 209-100  
**Sekretariat Kaufmännischer Bereich**  
(03334) 209-200  
**Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser**  
(03334) 209-140  
**Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen**  
(03334) 209-180  
**Verkauf/ Verbrauchsabrechnung**  
(03334) 209-220  
**Anschlusswesen**  
(03334) 209-186 oder -187  
**Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:**  
**(03334) 58 190**

**Abwasserbeseitigung – Verantwortung für Umwelt und Gesundheitsschutz**

**Exkurs in die Geschichte der Abwasserbeseitigung:** Man dreht den Wasserhahn auf, und Wasser fließt in beliebiger Menge. So lange man will, Tag und Nacht, Jahr für Jahr. Das gebrauchte Wasser fließt im Abfluss davon. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit.



Doch das war einmal völlig anders und alles andere als selbstverständlich. In früheren Jahrhunderten war die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers eine recht schwierige Angelegenheit. Die Abwässer flossen nicht selten in den nächsten Bach oder Fluss. Aus den Bächen und Flüssen wurde Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen gewonnen. Später wurden Grundwasserbrunnen genutzt. Teilweise stand das Grundwasser so hoch, dass schmutzige Abwässer auch in Brunnen gelangten. So kam es wiederholt zu Epidemien. Krankheiten wie Typhus oder Cholera breiteten sich mit dem verschmutzten Wasser aus.

Anfang des 20. Jahrhunderts hatte man erkannt, dass es zwingend notwendig ist, staatliche Verantwortung für die Abwasserbeseitigung zu übernehmen. Die entsprechenden Gesetze, die die staatlichen Stellen hierzu verpflichteten, wurden erlassen.

Heute verpflichtet das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) die Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen zu betreiben. Die Gemeinden sind danach gleichzeitig berechtigt, zur Erfüllung dieser Aufgabe Zweckverbände zu gründen. Von dieser Möglichkeit haben die dem ZWA angehörigen Mitgliedsgemeinden Gebrauch gemacht. Damit ist seither der ZWA für die Erfüllung der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung für die verbandsangehörigen Gemeinden zuständig.

**Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

Während die Pflicht des ZWA für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Bevölkerung allgemein akzeptiert ist, bestehen für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben teilweise Verständnisprobleme. Besonders der auch für die Abwasserbeseitigung aus Gruben bestehende „Anschluss- und Benutzungszwang“ wird nicht von allen verstanden. Der Anschluss- und Benutzungszwang regelt für die mobile Entsorgung dass zur Entsorgung von Schmutzwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen die Grundstücke so herzurichten sind, dass die Übernahme und Abfuhr des Schmutzwassers problemlos erfolgen kann. Außerdem wird geregelt, dass jeder Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück Schmutzwasser anfällt, verpflichtet ist, sämtliches Schmutzwasser der abflusslosen Sammelgrube zuzuführen und dieses in diesem Fall dem ZWA vollständig zu überlassen. Damit ist es nicht gestattet, das Abfuhrunternehmen für die Abfuhr des Schmutzwassers frei zu wählen. Vielmehr ist es zwingend, das auf Grundstücken anfallende Schmutzwasser ausschließlich durch den ZWA abfahren zu lassen. Nur so kann garantiert werden, dass die Gruben im Verbandsgebiet ordnungsgemäß geleert werden und dass das angefallene Schmutzwasser in den leistungsfähigen, überwachten Anlagen des ZWA schadlos beseitigt wird. Dies sieht auch das zuständige Verwaltungsgericht in Frankfurt/Oder so. **Unlängst wurde die Regelung des ZWA zum Anschluss und Benutzungszwang für die mobile Entsorgung durch Urteil des Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder**

**vom 19.04.2011 zum Aktenzeichen 1 K 347/09 bestätigt.** Wer das Urteil nachlesen möchte, kann dies auf der Internetseite des ZWA unter [www.zwa-eberswalde.de](http://www.zwa-eberswalde.de) Kundenservice – Rechtsthemen – Rechte und Pflichten tun. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes stützt sich im übrigen auf weitere gleichlautende verwaltungsgerichtliche und oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen zu dieser Problematik.

**Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

Der ZWA verfügt selbst nicht über Entsorgungsfahrzeuge, sondern es wurde ein Unternehmen vertraglich gebunden, welches im Auftrag des ZWA die Abfahren durchführt. Ausschließlich dieses Unternehmen, die Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH, die über die Servicenummer 0180 222 7646 telefonisch zu erreichen ist, ist demzufolge befugt, Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Verbandsgebiet des ZWA abzufahren.



Die Abfuhrleistungen werden europaweit ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Anschließend ist erneut auszuschreiben. Zur Zeit läuft eine solche europaweite Ausschreibung. Den Zuschlag erhält das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. **Entscheidend ist der angebotene Preis.**

Dass aus der Grube abgesaugte Schmutzwasser wird an Fäkalienannahmestationen (FAS) des ZWA aus dem Fahrzeug abgelassen.



Dort wird es vorbehandelt und einer Kläranlage zugeführt, wo die weitere Reinigung erfolgt.



Erst das gereinigte Wasser wird über Ablaufleitungen- oder gräben in ein Oberflächengewässer eingeleitet. Der gesamte Reinigungsprozess wird kontinuierlich überwacht. Damit ist sichergestellt, dass nur einwandfrei gereinigtes Wasser dem Wasserkreislauf wieder zugeführt wird. Umwelt- und Gesundheitsschäden können so ausgeschlossen werden.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter [www.zwa-eberswalde.de](http://www.zwa-eberswalde.de) zum Nachlesen zur Verfügung.



## „Ich mag Sicherheit – auch beim Energiepreis“

Preisgarantie mit EWE Erdgas *fix* und EWE Strom *fix*

- Fester Erdgaspreis bis 30.6.2013
- Fester Strompreis bis 31.12.2012
- Unabhängigkeit von zukünftigen Preisentwicklungen
- Vertragsabschluss bis zum Jahresende möglich

Energie. Kommunikation. Mensch. | [www.ewe.de](http://www.ewe.de)





ANZEIGE



Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

## Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür lädt das Martin Gropius Krankenhaus am Mittwoch, 7. September, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein. Vorgesehen sind unter anderem Führungen durch die verschiedenen Bereiche und Abteilungen sowie ein breitgefächertes Angebot an zahlreichen Informationsständen. Es besteht Gelegenheit zur Blutzucker- und Blutdruckmessung, BMI-Bestimmung, Ultraschalluntersuchung der hirnversorgenden Gefäße, zum Belastungstest auf dem Ergometer und Laufband oder auch zum entspannten Probe-liegen auf dem Massage-sessel BrainLight und auf dem Medy-Jet. Die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie richtet ihre Angebote speziell an Schul-klassen. Dazu gehören Wahrnehmungs- und Kognitionsübungen, Teamübungen und ein Quiz. Auch wer sich über Ausbildungsmöglich-keiten informieren will, hat an diesem Tag Gelegenheit. Besonderes Interesse werden wie in jedem Jahr die begleitenden Vorträge im Konferenzraum des Hauses finden, darunter die Themen „Wenn Eltern sich streiten“, „Wie viel Betreuung braucht der Mensch – Betreuungsbedarf, Betreuungsanregung unter klinischen Beding-ungen“, „Wann ist es eine Multiple Sklerose?“, „De-menz? Wir geben Antworten“ und „Vorstellung der Aus-bildungsberufe am Stand-ort Martin Gropius Kranken-haus“.

## Weitere Termine

**30. Aug. + 27. Sept.,  
10-19 Uhr**

Die GLG lädt zur Blutspende in das Paul-Wunderlich-Haus am Eberswalder Marktplatz ein.

**23. Aug. + 27. Sept.,  
18:30 Uhr**

Elterninfo-Abend der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Werner Forßmann Krankenhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 100

# Verkehrsforscher an GLG-Bikes interessiert

Wie, von wem und warum werden GLG-Bikes genutzt? Studenten der Berliner Humboldt Universität gingen diesen Fragen im Rahmen einer Untersuchung für das Institut für Verkehrsforschung nach. Einen Tag lang interviewten sie in Eberswalde Beschäftigte des Werner Forßmann Krankenhauses. Unter anderem untersuchten sie, wie häufig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Jahreszeiten mit dem Betriebsfahrrad unterwegs sind, wann und aus welchen Gründen sie es stehen lassen und mit welchen Verkehrsmitteln sie vor Einführung der GLG-Bikes zur Arbeit gefahren sind. Im Herbst 2010 stellte die

GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ihren Beschäftigten in Eberswalde, Angermünde und Prenzlau zunächst 60 GLG-Bikes kostenlos zur Verfügung und richtete an Bahnhöfen Unterstellmöglichkeiten ein. Das Angebot, das vor allem für Berufspendler gedacht war, fand große Resonanz. Inzwischen sind über 100 GLG-Bikes an den einzelnen Standorten unterwegs. „Wir kommen unseren Mitarbeitern damit auf dem Weg zur Arbeit entgegen, sie sparen Zeit und Geld“, sagte GLG-Geschäftsführer Harald Kothe-Zimmermann. „Außerdem sind die GLG-Bikes ein Beitrag für eine saubere Umwelt und senken den



Energieverbrauch, bringen viele zu einem Umstieg vom Auto auf die Bahn.“ Inwieweit diese Wirkungen messbar sind, wird sich am Ende des Forschungsprojekts der Berliner Studenten zeigen. Ihre Ergebnisse wollen sie bis zum Jahresende vorstellen.

Das Institut für Verkehrsforschung gehört zum Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Analyse von Mobilitätsverhalten zur Entwicklung von Zukunftskonzepten für die Verkehrsplanung.

## Teddyklinik zum Jubiläum



**Ein Besuch in der Teddyklinik gehört zu den besonderen Attraktionen der Jubiläumsfeier am 16. und 17. September. Das Teddyklinik-Zelt am EBU-Zent, Am Krankenhaus 12, (Gelände neben dem Werner Forßmann Krankenhaus) ist am 16. September von 9-15 Uhr und am 17. September von 10-16 Uhr geöffnet.**

Seit 50 Jahren gibt es die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Eberswalde. Am 16. und 17. September wird das Jubiläum gefeiert. Eingeladen sind alle Kinder und Familien aus der Region und ganz besonders diejenigen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten Patienten oder Mitarbeiter in der Klinik waren. Besondere Attraktion wird an beiden Tagen eine Teddyklinik sein, in der Kinder ihre Puppen oder Teddys zur Untersuchung bringen können. Die Kinder lernen an mehreren Stationen, was beim Arztbesuch geschieht und schlüpfen dabei selbst in die Rolle der besorgten Eltern. Viele Aussteller begleiten die Veranstaltung – auch die Aktion Mohrrübe und das Netzwerk für Gesunde Kinder Barnim-Nord sind vor Ort. Nach der offiziellen Feierstunde um 11 Uhr werden am Nachmit-

tag des 16. September Vorträge zur Geschichte der Klinik zu hören sein. Außerdem steht ein spezielles Referat über Herzmedizin bei Kindern auf dem Programm, das sich an ein Fachpublikum wendet. Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern und Kinderbetreuer sind auch schon am Mittwoch, 7. September, ab 14:45 Uhr zum 4. Kinderpflegetag eingeladen, der wie auch die Jubiläumsfeier im EBU-Zent, Am Krankenhaus 12, in Eberswalde stattfindet. Am Sonntag, 17. September, haben Eltern von 11 Uhr bis 13:30 Uhr im EBU-Zent Gelegenheit, an Vorträgen zu Themen wie „Gesunde Ernährung“, „Frühkindliche Bindung“ oder „Erste Hilfe bei Kindern“ teilzunehmen. Für eine Kinderbetreuung in dieser Zeit ist gesorgt. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

## Sommerspaß im GLG-Ferienlager

20 Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH haben im Juli fröhliche Ferientage in einer eigens für sie errichteten Zeltstadt auf dem Sportgelände des Martin Gropius Krankenhauses verbracht. Damit waren alle Plätze im ersten Kinderferienlager der GLG ausgebucht. Baden, spielen, ein Zoo-besuch, ein Indianerfest, eine Nachtwanderung, Lagerfeuer, Disco, miteinander Freundschaft schließen und vieles mehr stand auf dem Programm. Professionelle Betreuerinnen waren rund um die Uhr

dabei. Zur besseren Übersicht verteilte GLG-Geschäftsführer Harald Kothe-Zimmermann bei der Eröffnung Basecaps mit den Namen der Kinder. „Aufgrund der großen Nachfrage planen wir für das kommende Jahr mehr als einen Ferienlager-Durchgang“, sagte er. Beschäftigte aller Krankenhäuser in Eberswalde, Angermünde und Prenzlau sowie der zur GLG gehörenden Tageskliniken, Arztzentren und des Ambulanten Pflegedienstes konnten das Angebot für ihre Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nutzen.





# Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – [www.kh-barnim.de](http://www.kh-barnim.de)

## Herzlichen Glückwunsch



- Geburtstage Obermeister und Stellvertreter**
- 19. August** Wolfgang Radtke, Bernau, 62. Geburtstag Ehrenobermeister
- 20. August** Detlef Frommhold, Bernau, 55. Geburtstag stellv. Obermeister der Baugewerksinnung Bernau
- 24. August** Dietrich Gomell, Eberswalde, 67. Geburtstag Ehrenobermeister
- 26. August** Dieter Hollmann, Finowfurt, 72. Geburtstag Ehrenobermeister
- 28. August** Ulrich Fahlberg, Eberswalde, 72. Geburtstag Delegierter der Innung der Musikinstrumentenbauer
- 31. August** Hubert Brendel, Lichterfelde, 62. Geburtstag Obermeister der Elektro-Innung Eberswalde/Barnim
- Geburtstage**
- 2. August** Karl Schneider, Frauenhagen, 70. Geburtstag Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik
- 13. August** Reinhard Noack, Danewitz, 60. Geburtstag Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 18. August** Ursula Deutschmann, Bernau, 60. Geburtstag Innung des Friseurhandwerks Barnim
- 10-jährige Betriebsjubiläen**
- 1. August** Udo & Mirco Gollnau GbR, Schönwalde Innung des Kfz-Gewerbes Barnim Autodienst Eugen Pohl, Zerpenschleuse Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 25-jährige Meisterjubiläen**
- 20. August** Thomas Voigt, Fleischermeister, Hohenwutzen, Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 31. August** Bernd Hornoff, Tischlermeister, Wandlitz Innung des Tischlerhandwerks Barnim

## KMU-Förderungen



Bürgermeister Boginski überreichte kürzlich an insgesamt drei Unternehmen Fördermittel für KMU, die vom Land bereitgestellt werden und die Stadt Eberswalde kofinanziert. So nahmen Maik Marschke und Sven Rennert gemeinsam mit Antje Trieloff für ihre RM Beteiligungs- und Geschäftsbesorgungsgesellschaft mbH, mit Sitz in der Bollwerkstraße 11, einen Fördermittelbescheid entgegen. Sie bieten u.a. Büro-Dienstleistungen für Existenzgründer an. Das junge Unternehmen existiert seit 1. November 2010 und wird mit dem Geld Renovierungsarbeiten erledigen sowie in die Betriebsausstattung investieren.

Sascha Petrik von der Eberswalder Nutzfahrzeug Service GmbH konnte sich nunmehr über eine KMU-Förderung freuen. Sein Unternehmen, in Nachfolge der VEB Verkehrsbetriebe Eberswalde an der Neuen Straße 100 seit 1991 ansässig, ist dabei, Räumlichkeiten und Technik zu modernisieren. Auch hier kann das Geld gut verwendet werden.

Anlässlich der einjährigen Geschäftsübernahme der Boutique in der Steinstraße, erhält Inhaberin Monique Schostan am 15. August 2011 ebenfalls einen Bescheid zur KMU-Förderung aus den Händen des Bürgermeisters.

## Tag des Handwerks am 3. September 2011: Machen auch Sie mit!

**Imagekampagne des deutschen Handwerks:** Der 3. September ist der bundesweite Aktionstag des deutschen Handwerks. Er bietet Betrieben die Chance, sich zu präsentieren, Nachwuchs zu werben, Kunden zu binden und neue Aufträge zu akquirieren.

Am 3. September feiert das Handwerk erstmals den bundesweiten „Tag des Handwerks“. Unter dem Motto „Deutschland ist handgemacht“ steht das ganze Land im Zeichen des Handwerks und lässt seine 975.000 Handwerksbetriebe hochleben. Ohne ihren Einsatz wäre das moderne Leben unvorstellbar. Aktionen im ganzen Land sorgen dafür, dass einen Tag lang überall von „Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ gesprochen wird.

Hier ein paar Tipps, wie sich unsere Betriebe beteiligen können:

### Was bringt der Tag?

Die Imagekampagne funktioniert wie ein Gütesiegel, das für die Größe, Bedeutung, Modernität und Vielfalt des gesamten Wirtschaftsbereichs steht. Durch die Teilnahme am Tag des Handwerks können die Betriebe der Öffentlichkeit und den Medien ihre Zugehörigkeit zur Wirtschaftsmacht von nebenan verdeutlichen und damit Aufmerksamkeit und Sympathie bekommen. Kunden gewinnen und binden: Am Tag des Handwerks können Betriebe ihre Kunden auf ihre Leistungen und Produkte gezielt aufmerksam machen. Das bietet einerseits die Chance, potenzielle Neukunden für sich zu interessieren und andererseits die Bindung

zwischen Bestandskunden und Betrieb zu stärken. Nachwuchs für das Handwerk begeistern: Indem das Handwerk an diesem Tag geschlossen seinen Wirtschaftsbereich präsentiert, wächst die Wahrnehmung als Wirtschaftsmacht in der Öffentlichkeit. Das birgt die Chance, die Jugend für das Handwerk zu interessieren. Durch Aktionen vor Ort können Sie qualifizierten Nachwuchs für das Handwerk und ganz konkret für Ihren Betrieb gewinnen.

### Wie können sich Betriebe beteiligen?

Der Tag des Handwerks ist nicht nur eine zentrale „Werbeaktion“ der Imagekampagne, er lebt vielmehr vom persönlichen Engagement aller Handwerksbetriebe.



ressenten Ihren Betrieb in einem lockeren Rahmen näher und machen nebenbei noch Werbung für Ihre Produktpalette beziehungsweise Ihr Leistungsangebot. Zeigen Sie Ihren Besuchern in einer Sonderschau ausgewählte Produkte (zum Beispiel Meister- und Gesellenstücke) oder Projekte, die besonders beeindruckend oder innovativ sind. Weitere Möglichkeiten sind besondere Beratungsgespräche oder Schnupperkurse, um vor allem Jugendliche für das Handwerk zu begeistern. Mit Gewinnspielen kann zudem die Ratelust der Besucher geweckt werden.

### Gemeinsame Aktionen mit anderen Betrieben:

Ein Zusammenschluss mehrerer Betriebe kann einer Aktion Größe verleihen. So kann jeder Betrieb bereits mit wenig Aufwand viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie machen das Handwerk und seine Vielfalt sichtbar und betreiben zugleich Eigenwerbung für Ihren Betrieb.

### Vielfältige Materialien:

Zur Vereinfachung Ihres Organisationsaufwands stehen seit Mitte Mai Vorlagen für Banner und Poster zum Tag des Handwerks, Internet-Buttons, Papierfähnchen, Thekenaufsteller, Luftballons und Kampagnen-Shirts zur Verfügung.

Machen auch Sie mit und präsentieren Sie Ihr Handwerk und Ihre Dienstleistungen!

Schauen Sie auch unter [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de). Dort gibt es weitere Informationen über die Imagekampagne des deutschen Handwerks.

Zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, was Sie zu bieten haben, und lassen Sie sich feiern! Jede Aktion ist willkommen – egal ob groß oder klein. Im Folgenden werden Aktivitäten vorgeschlagen, die Sie – als einzelner Betrieb oder mit anderen zusammen - im Vorfeld oder am Tag des Handwerks umsetzen können.

### Tag der offenen Tür:

Mit einem Tag der offenen Tür bringen Sie allen Inte-

Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmemberschaft finden Sie auf unserer Internetseite [www.kh-barnim.de](http://www.kh-barnim.de).





**Fraktion DIE LINKE**

Fraktionsvorsitzender:  
Wolfgang Sachse  
Fraktionsbüro: Breite Str. 46  
(Eingang von Judenstraße),  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Wolfgang  
Sachse  
Tel.: 03334/236987;  
Fax 03334/236987  
e-Mail: fraktion-eberswalde@  
dielinke-barnim.de  
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,  
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**FDP|Bürgerfraktion  
Barnim**

Fraktionsvorsitzender:  
Götz Trieloff  
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6  
16225 Eberswalde  
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Ansprechpartner: Götz Trieloff  
Tel. 03334/282141  
Fax: 03334/380034  
Funk: 0172/3961415  
e-Mail: fraktion@  
fdp-eberswalde.de

**Bürgerfraktion Barnim**

Ansprechpartner: Ingo Naumann  
Funk: 0172 / 7825933  
e-Mail: info@buengerfraktion-  
barnim.de  
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/835072  
Fax: 03334/366152  
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**SPD-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux  
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Hardy Lux  
Tel.: 03334/22246;  
Fax 03334/378116  
e-Mail: stadtfraktion@spd-  
eberswalde.de  
Sprechzeit Mo 15-17 Uhr sowie  
nach telefonischer Vereinbarung

**CDU-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender:  
Hans-Joachim Blumenkamp  
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Knuth Scheffter  
Tel.: 03334/238048;  
Fax 03334/238059  
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de  
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,  
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Fraktion Grüne/B 90**

Fraktionsvorsitzende:  
Karen Oehler  
Fraktionsbüro:  
Friedrich-Ebert-Straße 2,  
16225 Eberswalde  
Ansprechpartner:  
Thorsten Kleinteich  
Tel.: 03334/384074;  
Fax 03334/384073  
e-Mail: kv.barnim@gruene.de  
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

**Fraktion  
Die Fraktionslosen**

Fraktionsvorsitzender:  
Albrecht Triller  
Fraktionsbüro: Biesenthaler  
Straße 14/15, 16227 Eberswalde  
Ansprechpartner:  
Günter Schumacher  
Tel. 03334/33019  
e-Mail: a.triller@arcor.de  
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

**Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim**

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
auf ihrer Versammlung vor der Sommerpause haben die  
Stadtverordneten den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie  
vergeben, welche die Chancen und Risiken einer möglichen  
Rekommunalisierung des städtischen Strom- bzw. Gasnetzes  
aufzeigen soll. Dieses Gutachten soll dann als wesentliche  
Entscheidungsgrundlage dafür herangezogen werden, wie  
mit der Vergabe der Konzessionen für diese Netze verfahren  
werden soll.

Die Befürworter einer Rekommunalisierung versprechen sich  
von dieser u.a. auch zusätzliche Einnahmen für die Stadt.  
Die Machbarkeitsstudie soll nun zeigen, wie hoch der finanzielle  
Aufwand für den Erwerb des Netzes voraussichtlich sein

wird und ob und wie es gelingen kann, diesen Aufwand durch  
Betrieb des Netzes zu erwirtschaften. Eine weitere wichtige  
Frage, die die Studie beantworten muss, wird sein, welche In-  
vestitionen in die Netze in naher und mittlerer Zukunft zu er-  
warten sind, um diese für die sich aus der Energiewende er-  
gebenden Anforderungen fit zu machen.

Die FDP|Bürgerfraktion Barnim steht einer möglichen Rekom-  
munalisierung eher skeptisch gegenüber und wird daher die  
möglichen finanziellen Risiken eines solchen Vorhabens sehr  
sorgfältig prüfen.

*Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender*

**CDU-Fraktion**

**Stadtverordnetenversammlung und Stasi-Überprüfung**

Die CDU-Fraktion hat zusammen mit den anderen Frakti-  
onen der Stadtverordnetenversammlung einer Überprüfung  
der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf Tätig-  
keiten für das Ministerium für Staatssicherheit zugestimmt.  
Das Vertrauensgremium prüft die eingegangenen Ergeb-  
nisse. Nicht alle haben sich dieser freiwilligen Überprüfung  
unterzogen. Die freiwillige Überprüfung der Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung auf Tätigkeiten für das Mini-  
sterium für Staatssicherheit ist Teil einer Transparenz und  
Wahrhaftigkeit im Umgang mit der eigenen Biographie, sie  
darf nicht zum Vehikel für öffentliche „Menschenjagd“ wer-  
den. Die gewählten Stadtverordneten sollten vor allem an  
ihren Leistungen in der Stadtverordnetenversammlung ge-  
messen werden.

Die Überprüfung kann Teil einer nachhaltigen Aufarbeitung  
der DDR-Geschichte in Eberswalde sein.

Die oftmals hitzige und emotional geführte Debatte zu diesem  
Thema darf in Eberswalde nicht zum Vorbild dienen. Sie hin-  
dert insbesondere die Aufarbeitung der bestimmenden Rolle  
der Mitglieder der SED und ihrer Führungskader als Teil der  
Diktatur in der DDR. Die Aufarbeitung der – auch persön-  
lichen – Verantwortung dieser Mitbürger könnte nun mit zeit-  
lichem Abstand gelingen.

Für die Fraktion der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenver-  
sammlung ist in diesem Zusammenhang Überwindung der  
Apartheid in Südafrika und die Versöhnungshaltung von Nel-  
son Mandela Vorbild. 20 Jahre danach sind Vergebung, nicht  
Vergessen sowie Hilfe für die Opfer Leitgedanken des politi-  
schen Handels. Die Taten des Ministeriums für Staatssicher-  
heit und die traumatischen Folgen für die Opfer dürfen nicht  
vergessen werden.

*Hans-Joachim Blumenkamp, Fraktionsvorsitzender*

**Fraktion Grüne/B90**

**Der zweite Flussbadetag am Finowkanal**

Alljährlich finden Anfang Juli in ganz Europa Flussbadetage  
statt. Die Menschen der Region verlangen ihre Flüsse in  
einem sauberen und intakten Zustand zurück.  
Nach der gelungenen Premiere 2010 organisierten wir ge-  
meinsam mit dem Planungsbüro Flusskontakt am 10. Juli den  
zweiten Badetag am Finowkanal. Sonnenschein und warmes  
Wetter lockten wieder viele EberswalderInnen in die Messing-  
werksiedlung. Alle hatten an diesem Nachmittag sehr viel  
Spaß. Neben vielen interessanten Gesprächen konnten Wün-  
sche und Anregungen auch schriftlich fixiert werden. Zu den  
am meisten genannten Themen zählen sauberes Badewas-

ser und Badestellen. Aber es werden auch Einsetzstellen für  
Boote, bessere Schleusenzeiten und eine bessere Beschil-  
derung angeregt. Der Finowkanal könnte Ausgangspunkt für  
einen ökologisch orientierten Tourismus in unserer Stadt und  
im Landkreis werden. Eine Grundvoraussetzung dafür ist je-  
doch, dass eine breite Nutzungspalette angeboten wird. Die  
Bauarbeiten für die geplante Uferpromenade in Eberswalde  
sollten mit der Befreiung eines weiteren Abschnittes des Ka-  
nals vom kontaminierten Schlamm verbunden werden.

*Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende*

**Der Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels informiert:**

**Liebe EinwohnerInnen,**

die EinwohnerInnenversammlung 2011 für unseren Ortsteil  
findet am Dienstag, den 25. Oktober, 18.30 Uhr, im Bürger-  
zentrum (Schorfheidestraße 13) statt. Traditionell stellt sich  
die komplette Verwaltungsspitze des Rathauses unter Lei-  
tung von Bürgermeister Friedhelm Boginski den Fragen, An-  
regungen und Hinweisen zum Kiez. Neben dem Bericht des  
Bürgermeisters wird das Planungsbüro Hunger erste Ergeb-  
nisse zur aktuellen Sozialstudie vorstellen. Impressionen aus  
der Informationsbroschüre zum aktiven Kiezleben im Bran-  
denburgische Viertel werden Sie ebenfalls sehen und Ihre  
Meinung dazu kundtun können.

Aufgrund zahlreicher Hinweise und Beschwerden von An-  
wohnerInnen der Gubener, der Schorfheider, der Choriner  
sowie der Prenzlauer Straße appelliere ich an die relevanten  
FahrzeugführerInnen, das Fahren mit unangemessener Ge-

schwindigkeit sowie das wilde Parken in den genannten Stra-  
ßen zu unterlassen.

Die Wohnungsunternehmen sind gut beraten, im Interesse  
ihrer MieterInnen in Abstimmung mit dem städtischen Ord-  
nungsamt sinnvolle und nachhaltige Lösungen auch mit Blick  
auf eventuelle Einsätze von Feuerwehr, Rettungsdienste und  
Polizei zu finden.

Das Lob des Monats geht an Klaus Schiele, der 15 Jahre  
im sportlichen Ehrenamt als gute Seele und „Mann für AL-  
LES“ beim 1. (Handball) Sportverein Eberswalde wirkte und  
indirekt als Botschafter des Ortsteiles mit Vorbildfunktion  
agierte. Hierfür gilt mein Respekt, Anerkennung und ein  
herzliches Dankeschön.

*Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn*

## Wieder Tanz im KULTURBAHNHOF FINOW

Tolle Stimmung – wie hier zum diesjährigen Faschingsball – herrscht immer im KULTURBAHNHOF FINOW, wenn eine Tanzveranstaltung angesagt ist.

Am **Samstag, dem 20. August**, lädt der schicke Saal wieder zum Tanz. Ab 19.00 Uhr legt DJ Matze 80'er, 90'er, Schlager und Charts auf – ein cooler Tipp für eine heiße Sommernacht.

Ein Begrüßungsgetränk ist inklusive! Der ehemalige Rockbahnhof im Eckhaus

Bahnhofstraße 32 in Finow hat sich zu einer feinen Tanzlokalität gemausert – frisch renoviert, mit guter Musik und einer engagierten Crew. Seien Sie neugierig, was aus dem Rockdomizil von einst geworden ist!

**Eintritt:** 7,50 Euro inkl. Begrüßungsgetränk

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Vorverkauf:**

- Medieneck im Medienhaus Eberswalde, Tel. 03334/202013



- Postfiliale + Bestellcenter Finow, Tel. 03334/361704  
- Getränke-Hoffmann Finow, Tel. 03334-526094

## Eberswalder Gartenkonzerte 2011

- \* 1. September, künftiges Bürgerbildungszentrum, Puschkinstraße, Innenhof
- \* 2. September, Ossietzkystraße 7, Garten der Familie Dr. Hans Mai
- \* 3. September, Messingwerk, Freigelände des SV Stahl Finow, Abteilung Kanu.

Das Kulturamt der Stadt lädt jährlich gemeinsam mit Veranstalter Udo Muszynski zu dieser besonderen Art des Sommerabschieds an spezielle Orte in Eberswalde ein. Die „Gartenkonzerte“ beginnen jeweils um 20 Uhr. Die konkreten Programme lesen Sie bitte unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) nach oder in der regionalen Presse.

Karten im Vorverkauf in der Tourist-Info im „Adler“.

Gefördert aus Mitteln des Kulturministeriums und des Landkreises.

## Tolle Zeiten im Familiengarten auch bis zum Jahresausklang



Der Familiengarten war auch während der letzten Wochen ein echter Anziehungspunkt für die Eberswalder und ihre Gäste. 35.000 kamen als Besucher, 31.000 zog es zu den Veranstaltungen auf dem Areal mit Hufeisenfabrik und Freilichtbühne oder ins Blechenhaus, die Werkstatt mit Ausstellung von Metallgestalter Eckhard Herrmann.

„Zunehmend entdecken Institutionen und große deutschlandweit agierende

Unternehmen unsere Räumlichkeiten und buchen diese für Schulungen und Feste“, sagt Uwe Birk, der für diese städtische Einrichtung verantwortlich zeichnet.

Doch auch auf dem Gelände gibt's so manch Neues, was den Gästen Service und Kurzweil bietet. „Schleusenkrug-Gastwirt“ Heinz Bockisch hat kürzlich ein rustikales Imbiss-Blockhaus direkt neben dem Platanenhain an der Freilichtbühne eröffnet. „Die Gäste sind

des Lobes voll,“ freut sich der Gastronom. „Und das ist doch schon eine tolle Motivation, wenn uns so etwas gesagt wird.“

Anziehungspunkte sind auch die extra angelegte Boccia-bahn und die Discgolfanlage. Entsprechendes Zubehör kann an der Kasse ausgeliehen werden. Für die verbleibenden Monate hat das kleine Familiengarten-Team nochmals richtig zu tun. Der Veranstaltungsplan bietet tolle Konzerte: von den

„Hitgiganten mit Matthias Reim, Petra Zieger, Bonny Tyler“ am 28.8., über Mike Krüger (5.11.), die Volks-tümliche Musikantenparade „Alpentrio Tirol“ (20.10.) bis zu den Wiener Sängerknaben (10.12.). Comedy mit Matthias Machwerk (22.10), Maddin Schneider (3.12.) oder Baumann und Clausen (18.12.) wechseln sich ab mit dem Nachtflohmarkt (15.10.) und der „First-Lego-League“ am 18.11., Kindertheater am 15.9. (Berli-

ner Puppenkoffer) oder am 10.10. das „Kimugi“- Kindertheater, gefolgt von einem Advents-Discgolf-Turnier und einem reichen Weihnachtsmärchenprogramm. Tanz gibt's bei der „P30-Party“ oder beim Silvesterball in der Hufeisenfabrik. Übrigens unter Federführung von Gastwirt Bockisch.

**Weitere Infos:**

[www.familiengarten-eberswalde.de](http://www.familiengarten-eberswalde.de),  
**Kartenvorbestellungen:**  
**Telefon 03334/64520.**

## 20 Jahre Brandenburgischer Seniorenverband

Mit der Gründung unseres Ortsverbandes im März 1991 nahmen wir uns vor, ein Verbandsleben zu gestalten, welches Wertvorstellungen wie Kollektivität, Heimatverbundenheit, gesellige Lebensweise und eine optimistische Lebensauffassung gewährleisten. Für die Verbandsarbeit waren Mut und gegenseitige Hilfe gefragt. Deshalb entwickelte sich unser Bund zunehmend als Selbsthilfeorganisation. Einen Hauptteil bildete von Beginn an der Kampf gegen Ausgrenzung und für Rentengerechtigkeit. Damit hat sich eine Arbeitsgruppe besonders befasst und durch intensive Arbeit konnte vielen Mitgliedern bei ihren Renten-

problemen geholfen werden. Dennoch bleibt das Ringen um Gleichbehandlung weiterhin ein Hauptanliegen der Arbeit.

Ein ganz wesentlicher Bereich unseres Wirkens ist die soziale Betreuung und Hilfe bei Krankheit und Behinderung sowie das Überbringen von Glückwünschen zu Ehrentagen.

Die Gestaltung des kulturellen Lebens hat sich immer mehr zu einem Bestandteil entwickelt, auf den wir nicht verzichten möchten. Das hat uns alle zusammenschweißt und wir haben als solche Gemeinschaft auch eine Vielzahl gemeinsamer Erlebnisse gehabt. Zu den regelmäßig stattfindenden

Veranstaltungen gehören die monatlichen Stammtische mit den unterschiedlichsten Themen aus Kultur, Kunst, Medizin, Geografie, Wissenschaft und Technik. Zweimal im Monat treffen sich die Kegelfreunde, um ihre Kräfte zu messen. Kleine Wanderungen und Spaziergänge im Frühjahr und im Herbst gehören fest zu unserem Programm. Dabei erkunden wir, was sich Neues in unserer Stadt entwickelt. Senioren sind auch ein lustiges Reisevölkchen. Deshalb gab es sehr schöne Reisen in verschiedene Länder Europas und in viele Städte in der näheren und weiteren Umgebung in Deutschland. Seit nunmehr 17 Jahren ver-

bindet uns eine feste Freundschaft mit den Senioren aus dem Klub „Jedynka“ in unserer Partnerstadt Gorzow Wlkp. in Polen. Die jährlichen Treffen beiderseits der Oder haben sich immer weiter gefestigt. Heute finden alle Zusammenkünfte auf der Basis der abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen unserem Ortsverband und dem Verband der Rentner sowie dem Kulturhaus in Gorzow statt. Die mittlerweile zehn Jahre bestehende Städtepartnerschaft hat diese Entwicklung zweifellos befördert.

Seit Beginn der Kontakte haben wir 17-mal das deutsch-polnische Chortreffen gestaltet. So konnten wir maßgeblich solche Höhepunkte

wie die Landesgartenschau 2002, das Stadtjubiläum 2004 oder Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen der Brandenburgischen Seniorenwochen mitgestalten. Das alles war nur möglich, weil wir uns für unseren Bund engagiert haben. Vieles wäre nicht zustande gekommen, wenn unsere Mitglieder nicht Ideen, Zeit und Verantwortung eingebracht hätten. Deshalb geht der Dank vor allem an alle, die Verantwortung übernommen haben. Alles was wir gemeinsam erlebt und gestaltet haben, findet sich in unserer Chronik des Ortsverbandes wieder.

Günter Kämpfe  
Mitglied des Vorstandes



# BIERAKADEMIE

Wasser ganz alleine  
ist nicht so recht das meine,  
doch mit Hefe, Malz und Hopfen  
gibt es einen guten Tropfen!  
Also dann ... .. ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde  
Telefon 03334-22118  
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr  
- Montagabend nie !

## Führerscheinproblem???

### Verkehrspsychologische Praxis

**Helmuth Thielebeule & Partner**  
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55  
www.Verkehrspsychologie.de



**Wohnen bei der Genossenschaft**



• flexibel • modern • mit Service

Angebote finden Sie unter  
www.wbg-eberswalde-finow.de

**Tel: 03334 - 3040**

**DEUFRAINS**  
FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 / 2 26 41  
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123  
Tag und Nacht ☎ dienstbereit  
www.DEUFRAINS.de

### !! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige

#### NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten Schleuderpreisen

(Einzel- oder Doppelbox)  
Wer will eine oder mehrere?  
Info: **MC-Garagen**  
**Tel. 0800 - 77 11 77 3**  
gebührenfrei (24 h)

## Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**KUNDENDIENSTBÜRO**  
**Uta Herm**  
Versicherungsfachfrau  
Telefon 03334 235967  
Telefax 03334 526067  
uta.herm@HUKvm.de  
www.HUK.de/vm/uta.herm  
Eisenbahnstraße 32  
16225 Eberswalde  
Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. 10.00–14.00 Uhr  
und 16.00–19.00 Uhr

**VERTRAUENSMANN**  
**Werner Skiebe**  
Telefon 03334 282661  
Mobil 0172 3143049  
skiebe@HUKvm.de  
www.HUK.de/vm/skiebe  
Freudenberger Straße 3  
16225 Eberswalde  
Sprechzeiten:  
Termine nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Herzlich willkommen zum Tag des offenen Denkmals

Am 11. September 2011 öffnen sich auch in Eberswalde die Pforten – zu nicht alltäglichen Einblicken.

So lädt Bürgermeister Friedhelm Boginski zu zwei Führungen (10 und 11.30 Uhr) durch das Rathaus ein. Mit der Tresortür öffnet sich dann die schwerste Tür des alten Gemäuers, mit der Arrestzelle eine nicht minder sichere, die jedoch längst



außer Nutzung ist. Interessant ist der Gang durch den

Neorenaissancebau in jedem Fall, denn auch die Säule mit den Vorlagen für die frisch rekonstruierten Reliefplatten am Barockhaus in einem separaten Treppenhaus wird Friedhelm Boginski zeigen.

Zur gleichen Zeit (10 und 11.30 Uhr) lädt Architekt und Bauherr Thomas Winkelbauer zur Besichtigung der Baustelle historischer Speicher Salomon-Goldschmidt-Straße ein. Start ist an der Hofzufahrt Schweizer Straße.

## Korrektur Poratzstraße

Im Juli-Amtsblatt gab es bedauerlicherweise eine falsche Angabe zu den Eigenanteilen der Anlieger der Poratzstraße. Richtig muss es heißen: Rund 600.000 Euro sind von den Anwohner zu erbringen; etwa 390.000 Euro kommen von der Stadt, vom Land rund 700.000 Euro. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 1,7 Millionen Euro.

## Sommerkomödie nebenan

Bis 21. August, Bad Freienwalde, Kurtheater, Gesundbrunnenstraße, „Charlys Tante“, Tickets/Info: www.sommerkomoedie.com oder Telefon 03344/150890

## Dumm gelaufen, lieber Datenklauer - die neuen TANs sind einfach schlauer!



Nicht vergessen: Transaktionen über das alte TAN-Verfahren nur noch bis 31. Oktober.

Online-Banking noch sicherer machen!



Ist Online-Banking das Richtige für Sie? Aber sicher! Mit dem neuen TAN-Verfahren Ihrer Sparkasse ist es nicht nur noch sicherer, sondern auch besonders komfortabel für alle, die Zettelwirtschaft lästig finden. Am besten, Sie machen sich gleich mal schlau: in Ihrer Geschäftsstelle oder unter: www.spk-barnim.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.